



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 3
Dienstag, 22. Februar 2011
18:03 - 20:28 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 15.03.2011

Vorsitz:	Edgar Zehnder	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Gädi Distel Beat Steinacher	CVP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Ernst Spengler Christine Thommen	SVP FDP
Schluss der Sitzung:	Dr. Raphaël Rohner	FDP

BEHANDELTE TRAKTANDEN

2	VdSR Erneuerung Waldfriedhof Schaffhausen, Sanierung Aufbahrung und Ersatzneubau Dienstgebäude	Seite 51
3	Motion von Walter Hotz (FDP): Transparenz bei Nachtragskrediten	Seite 55
4	Motion von Daniel Preisig (JSVP): Anpassung Tarifvergünstigungen Kinderbetreuung: Schluss mit Subventionen nach dem Giesskannen-Prinzip!	Seite 63

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

26.01.2010	VdSR Totalrevision der Stadtverfassung	SPK
03.08.2010	VdSR Systematisierte Leistungsanalyse (SLA) Massnahmenpaket 1	SPK
30.11.2010	VdSR Agglomerationsprogramm Schaffhausen-Orientierungsvorlage	FK Bau
17.12.2010	VdSR Sanierungsarbeiten Schulraum Zentrum	FK Bau
21.12.2010	Verfahrenspostulat Walter Hotz (FDP): Integration des Ratssekretariats in die Stadtkanzlei	
11.01.2011	Postulat Kurt Zubler (SP): Mehr Demokratie durch Förderung von Einbürgerungen	
25.01.2011	Interpellation Daniel Preisig (JSVP): Wirksame Nutzung der Videoüberwachung durch konsequente Auswertung des Bildmaterials	
15.02.2011	VdSR Überführung der Pilotphase Finanzhilfe für Pflegende Angehörige (Motion Iren Eichenberger vom 19.03.1996) ins Definitivum	
22.02.2011	Postulat Andi Kunz (AL): Demokratie beginnt nicht erst mit 18, (neue) Möglichkeiten der politischen Partizipation für Kinder und Jugendliche	
22.02.2011	Postulat Urs Tanner (SP): Beitritt in den Verein KLAR Schaffhausen	
22.02.2011	Motion Daniel Preisig (JSVP): Wirksame Nutzung der Videoüberwachung durch konsequente Auswertung des Bildmaterials	
22.02.2011	Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission	

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Ersatzwahl eines Mitglied in die
Geschäftsprüfungskommission**

Die Behandlung von Traktandum 1 wird vom Grossen Stadtrat mit 24 : 9 Stimmen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

**Traktandum 2 VdSR Erneuerung Waldfriedhof Schaffhausen
Sanierung Aufbahrung und Ersatzneubau Dienstgebäude**

Der Grosse Stadtrat heisst in seiner Schlussabstimmung die Vorlage vom 21. Dezember 2010 und die Anträge mit 32 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Dezember 2010 betreffend die Erneuerung Waldfriedhof Schaffhausen, Sanierung Aufbahrung und Ersatzneubau Dienstgebäude.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Erneuerungsprojekt, samt Sanierungs- und Baumassnahmen zu.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit (gebundene Ausgaben) für die Sanierung des Gebäudeflügels Südwest und der Abdankungsräume von CHF 686'700.-- (Index 1. April 2010, 112,2 Punkte).
4. Der Grosse Stadtrat legt die Abschreibungsdauer dieses Kredits auf 20 Jahre fest.
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für einen Ersatzbau der Sozialräume und der Werkstätten, sowie dem Umbau Sarglager mit Neubau Garagen von CHF 2'252'800.-- (Index 1. April 2010, 112,2 Punkte).
6. Der Grosse Stadtrat legt die Abschreibungsdauer dieses Kredits auf 20 Jahre fest.
7. Ziffern 5 und 6 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung der Volksabstimmung.

**Traktandum 3 Motion Walter Hotz (FDP):
Transparenz bei Nachtragskrediten**

Die Motion wird von Walter Hotz (FDP) begründet, von SR Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in seiner Schlussabstimmung mit 24 : 9 Stimmen nicht erheblich.

**Traktandum 4 Motion Daniel Preisig (JSVP):
Anpassung Tarifvergünstigungen Kinderbetreuung:
Schluss mit Subventionen nach dem Giesskannen-Prinzip!**

Die Motion wird von Daniel Preisig (JSVP) begründet, von SR Urs Hunziker beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in seiner Schlussabstimmung mit 21 : 10 Stimmen nicht erheblich.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Edgar Zehnder (SVP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2011 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten Thomas Feurer, der Frau Stadträtin Jeanette Storrer, der Herren Stadträte Urs Hunziker, Peter Käppler und Peter Neukomm sowie der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

Speziell begrüsst der Ratspräsident das neue Ratsmitglied Andreas Hauser (JFSH), der vom Stadtrat als Ersatz für den zurückgetretenen Fabian Käslin für den Rest der Amtsperiode 2009-2012 gewählt wurde und wünscht ihm viel Kraft und Freude an seinem Amt zum Wohl der Stadt Schaffhausen sowie alles Gute zum heutigen Geburtstag.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Aktualisiertes Mitgliederverzeichnis, Sitzordnung aus Sicht Präsidium und Tribüne per 01.02.2011
- Kleine Anfrage W. Hotz (FDP): Städtische Werke Cinema, Eingang 01.02.2011 sowie Antwort des SR vom 08.02.2011
- Interpellation D. Preisig (JSVP): Wirksame Nutzung der Videoüberwachung durch konsequente Auswertung des Bildmaterials
- Antwort des SR auf Kleine Anfrage von H. Schlatter (SVP) betreffend "Werden die Strassen der Stadt Schaffhausen rechtzeitig saniert?" vom 22.02.2011
- VdSR Überführung der Pilotphase Finanzhilfe für Pflegende Angehörige (Motion Iren Eichenberger vom 19.03.1996) ins Definitivum vom 15.02.2011
- Bereinigtes Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2011

Zusammensetzung der Steuerungsgruppe Wohnraumentwicklung:

Der Ratspräsident bittet die Parlamentarier, ihm in schriftlicher Form und bis Ende der Ratssitzung die Mitglieder der Steuerungsgruppe Wohnraumentwicklung mitzuteilen.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

"Wie Sie alle sicher der Presse und diversen internen Schreiben entnommen haben, hat sich unser Rat um eine neue Fraktion vergrössert. Walter Hotz (FDP), Till Hardmeier (JFSH), Andreas Hauser (JFSH) und Daniel Preisig (JSVP) haben sich zur Bürgerlich-liberalen Fraktion zusammengeschlossen. Fraktionspräsident ist gemäss Mitteilung Grossstadtrat Walter Hotz. Durch die neue Situation steht der Bürgerlich-liberalen Fraktion ein zusätzlicher Sitz zu. Ich hoffe, dass sich damit die lange Streiterei zwischen den Parteien erledigt hat, und wir wieder über wichtigere Themen diskutieren können.

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 15.02.2011 intensiv über das Traktandum 1 diskutiert und mit 4 : 1 Stimmen entschieden, Traktandum 1 der heutigen Ratssitzung nicht zu traktandieren. Wir gingen damals davon aus, dass der Entscheid des Obergerichtes, gemäss Aussage von Stadtschreiber Christian Schneider, voraussichtlich am 22.03.2011 vorliegt, weshalb es nicht sinnvoll ist, die Ersatzwahl eines Mitglieds in die GPK heute durchzuführen, sondern diese auf die nächste Ratssitzung vom 22.03.11 zu verschieben.

Nach Rücksprache vom 17.02.2011 mit Obergerichtspräsident David Werner müssen wir leider von anderen Terminen ausgehen. Das Gericht hat einen gesundheitlich bedingten längeren Ausfall eines Richters zu beklagen. Dieser Umstand hat zur

Folge, dass eine öffentliche Beratung und ein Entscheid des Obergerichtes realistisch erst im April 2011, also nach der Ratssitzung vom 22.03.2011, zu erwarten ist.

Der Entscheid des Obergerichtes kann aber beidseitig wiederum beim Bundesgericht angefochten werden. Durch die Beschwerdefrist von 30 Tagen und einem Friststillstand in den Kalenderwochen 16 und 17 kann frühestens Ende Mai 2011 mit einem rechtskräftigen Entscheid des Obergerichtes gerechnet werden. Sollte der Entscheid weitergezogen werden, ist ein Urteil des Bundesgerichtes vor November dieses Jahres höchst unwahrscheinlich. Fraglich ist auch, ob das Bundesgericht noch vor den Sommerferien entscheidet, ob einer allfälligen Beschwerde aufschiebende Wirkung erteilt wird.

Nach Rücksprache mit diversen Fraktionspräsidenten bin ich trotzdem bereit, auf eine heutige Wahl des freien GPK-Sitzes zu verzichten. Sollte bis am 22.03.2011 jedoch kein Rücktritt aus einer anderen Fachkommission stattfinden, werde ich die Wahl für ein GPK-Mitglied gemäss Schlüssel an der nächsten Ratssitzung vollziehen. Ich bitte Sie, mögliche Anträge in diesem Sinne zu überdenken und bitte alle Fraktions- und Büromitglieder sich nach der Ratssitzung für eine Kurzbesprechung im Kassazimmer zur Verfügung zu stehen. “

Stadtpräsident Thomas Feurer lädt interessierte Ratsmitglieder im Anschluss an die Ratssitzung ins Stadttheater zur Vorstellung der Gauthier Dance Company, die zurzeit im Stadttheater “mit exzellenten Kritiken und regelmässig ausverkauften und umjubelten Vorstellungen” gastiert, ein.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 25. Januar 2011 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt.

Mitteilung des Ratspräsidenten zu Traktandum 1:

”Mit Schreiben vom 15.02.2011 über ein allfälliges Stimmenquorum für die Verschiebung traktandierter Geschäfte des GrSR hat sich Stadtschreiber Christian Schneider insofern geäußert, dass nach seiner Meinung kein qualifiziertes Mehr vorgesehen ist, somit gilt das einfache Mehr der Stimmenden. Er bezieht seine Argumentation auf Art. 48, Abs. 3, der Geschäftsordnung, der besagt, dass der GrSR grundsätzlich mit einfachem Mehr der Stimmenden bestimmt, sofern die Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht. Gemäss Art. 15 b) der Geschäftsordnung bestimmt das Büro nach Rücksprache mit dem SR die Traktandenliste. Diese wurde veröffentlicht und ist somit beschlossen. Art. 35 bestimmt lediglich, wie ein nicht traktandiertes Geschäft mit einer Zweidrittelmehrheit in die Traktandenliste aufgenommen werden kann. Eine Streichung oder Verschiebung eines Geschäftes existiert explizit nicht. Ableitend zu diesem Artikel kann genauso, wie auf Art. 48 bezogen, angenommen werden, dass zu einer Verschiebung ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit nötig ist, sollte eine solche überhaupt erlaubt sein. Da aber im Kantonsrat eine ähnliche Situation besteht und nach Usanz bei Verschiebung eines

Traktandums ein einfaches Mehr genügt, werde ich dies heute Abend auch so handhaben. Das Büro beantragt Ihnen, Traktandum 1 auf die nächste Ratssitzung zu verschieben, um den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, über die Situation zu befinden.“

Alfred Tappolet (SVP):

„Sie haben gehört, wir haben eine veröffentlichte Traktandenliste, auf der als Traktandum 1 die Ersatzwahl eines Mitglieds in die GPK steht. Ich möchte Ihnen beliebt machen, Traktandum 1 nicht mit juristischen Tricks von der Traktandenliste zu streichen. In Art. 11 der GO ist klar erklärt, dass für die Wahl in eine ständige Kommission und in die Verwaltungskommission der Städtischen Werke die Fraktionen gemäss ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen sind. Während meiner Präsidentschaft wurde die neue Geschäftsordnung in Kraft gesetzt und im Anhang wird darauf verwiesen, wie die Sitze in den ständigen Kommissionen zu vergeben sind. In Art. 17 ist festgehalten, dass die ständigen Kommissionen für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt werden. Art. 19 besagt, dass die ständigen Kommissionen aus sieben Mitgliedern bestehen. Ich bin der Meinung, dass der Ratspräsident verpflichtet ist, diese Kommissionen zu besetzen und die in der GO gemachten Vorgaben umzusetzen. Demzufolge hat diejenige Fraktion, die einen Rücktritt zu vermelden hat, das Recht, diesen Sitz neu zu besetzen. Erst wenn eine Fraktion auf einen Sitz verzichtet, wären Vorschläge aus dem Rat gefragt, vorher ist in der GO genau festgehalten, wie eine Kommission zu besetzen ist. Sie wissen auch warum. Es sind in früheren Zeiten sehr unschöne Situationen im Parlament entstanden, die sogar dazu geführt haben, dass ganze Fraktionen Präsidentschaften fern geblieben sind, und das wollte man in der neuen GO mit genauen Regelungen verhindern.“

In Art. 35 ist festgehalten, dass ein Geschäft mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder auf die Traktandenliste gesetzt werden kann. Der Ratspräsident hat bereits erklärt, dass daraus keine Rückschlüsse gezogen werden können, dass ein Geschäft mit einer Zweidrittelmehrheit von der Traktandenliste gestrichen oder auf eine spätere Sitzung verschoben werden kann. Gemäss Art. 66 muss der Präsident vor dem Wahlgeschäft bekannt geben, dass für die Wahl nur ein Vorschlag vorhanden ist. Gemäss Art. 11 der GO ist es auch nicht möglich, weitere Vorschläge zu machen, ausser diese Vorschläge kämen aus der gleichen Fraktion, welcher der Sitz zusteht. Eine stille Wahl ist demzufolge der einzig logische Schluss, wenn nur ein Wahlvorschlag vorhanden ist.

Bemerkung zur GPK: Ich bin überzeugt, dass der Präsident gemäss Art. 21 verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass diese Kommission in voller Besetzung handlungsfähig ist. Es ist die wichtigste Kommission, welcher auch die grössten Kompetenzen gemäss GO zustehen. Dieser Kommission dürfen ja auch keine Ratsmitglieder, welche im Dienste der Einwohnergemeinde stehen, angehören. Das zeigt die Wichtigkeit dieser Kommission und auch, wie unabhängig sie sein sollte. Die Jahresrechnung ist zu prüfen, und darum ist es meiner Ansicht nach Aufgabe des Präsidenten, diesen Sitz gemäss Traktandenliste zu besetzen. Der Rat kann nicht verhindern, dass der Präsident die ständigen Kommissionen nicht besetzen kann. Er muss ausserdem die Geschäfte gemäss Traktandenliste erledigen. Stellen Sie sich vor, die gesamte GPK würde aus irgendeinem Grund zurücktreten oder die Präsidentschaftswahl auf eine der nächsten Traktandenlisten setzen, dann wäre dieses Parlament gar nicht mehr handlungsfähig. Deshalb ist ein Verschieben von Traktandum 1 auf die nächste Ratssitzung gar nicht möglich.

Ich bitte Sie, dieses Geschäft hier und heute zu behandeln und den Sitz gemäss

Vorschlag aus der Fraktion zu besetzen, welcher dieser Sitz zusteht. Das können Sie gemäss Verteilschlüssel im Anhang der GO genau ausrechnen, und dann handeln Sie richtig und staatsmännisch. Eine Verschiebung ist dieses Rates nicht würdig. “

Urs Tanner (SP):

”Wir unterstützen den Vorschlag des Büros. Die SP/AL-Fraktion akzeptiert den neu zu berechnenden Bruchstrich gemäss Anhang der GO. Es ist richtig, dass damit die Freiheitlich-liberale Fraktion - die wir hiermit im Rat begrüßen - neu auf drei Kommissionssitze kommt. Den Anspruch auf eine fixe Kommission können wir aus der GO nicht entnehmen. Es besteht jedoch ein mathematischer Anspruch, theoretisch könnten drei Personen in die FK Bau gehen oder in die VK Werke. Die Verteilung erledigt der Rat, respektive diese wurde bisher anlässlich der Fraktionspräsidentenkonferenz gemeinsam festgelegt. Wir bedauern, dass die FDP heute Abend keine Vakanz gemeldet hat. Wir freuen uns auf die nächste Ratssitzung und werden dafür sorgen, dass die Freiheitlich-liberalen ihre drei Sitze erhalten und die FDP wieder in der GPK vertreten ist. Es gab auch schon Mitglieder des Rates, die ohne einer Fraktion anzugehören, den Schlüssel nicht ganz akzeptiert haben. Wir machen es anders, wir wählen das - aber ganz bestimmt nicht heute Abend. “

Martin Egger (FDP):

”Für die FDP-Fraktion ist es absolut klar, dass wir einen Rücktritt aus der FK Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport melden werden. Ich möchte um Verständnis bitten. Im Anschluss an die letzte Bürositzung wurde in der FDP-Fraktion darüber informiert, dass das Büro Traktandum 1 mit grosser Mehrheit auf die Ratssitzung vom 22.03.2011 verschoben hat. An unserer Fraktionssitzung hatten wir wegen Ferien mehrere Abwesenheiten und konnten dieses Geschäft nicht seriös behandeln. Zudem gingen wir davon aus, bis zum 22.03.2011 Zeit zu haben. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Traktandum 1 mit dem Titel *Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäftsprüfungskommission* erschienen war und der ganze, dadurch entstehende “Mecano” wie Rücktritt aus einer Fachkommission, Neuwahlen, Ersatzwahlen aufgrund eines neuen Verteilschlüssels - dieser wird jetzt neu zu bestimmen sein - Gegenstand einer Fraktionspräsidentenkonferenz ist. Ich hatte diverse Telefonate mit unserem Rats- und verschiedenen Fraktionspräsidenten und unterstütze deshalb den Vorschlag des Büros, uns anschliessend an die Ratssitzung zu treffen, um diese verworrene Situation klären zu können. Ich stimme mit der Aussage von Alfred Tappolet überein, dass es dieses Rates nicht würdig ist, permanent über solche Angelegenheiten zu diskutieren anstatt über Sachgeschäfte zum Wohle der Schaffhauser Bevölkerung. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Ich werde mich kurz halten und auf zwei Zitate beschränken. Zitat 1: Das eine hat Gorbatschow 1989 gesagt: Wer zu spät kommt, bestraft das Leben. Zitat 2: Denken Sie an Minna von Barnhelm von Gottfried Ephraim Lessing, dort gibt es einen Ausspruch, der “*corriger la fortune*” heisst, und das machen wir heute Abend. “

Edgar Zehnder (SVP), Ratspräsident:

”Ich möchte Ihnen im Zusammenhang mit dieser Diskussion Art. 21 des Wahlgesetzes vorlesen, der die Vorbereitung der Abstimmung oder Wahl regelt: *”Er enthält jedoch keine gesetzliche Frist zur Ansetzung des 1. Wahlgangs bei Gemeindewahlen, sondern legt lediglich fest, wer für die Ansetzung zuständig ist. Die Ansetzung hat innert angemessener Frist zu erfolgen, wobei der Regierungsrat eine Ansetzung des 1. Wahlganges innert sechs Monaten nach Eingang der Rücktrittserklärung als angemessen erachtet.”* Auch dieser Artikel könnte

angewendet werden. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Vorschlag des Büros, Traktandum 1 auf die nächste Ratssitzung zu verschieben mit 24: 9 Stimmen gut.

**Traktandum 2 VdSR Erneuerung Waldfriedhof Schaffhausen, Sanierung
Aufbahrung und Ersatzneubau Dienstgebäude**

Daniel Schlatter (SP)

Bericht der Fachkommission Bau

”Die Vorlage, Erneuerung Waldfriedhof mit der Sanierung Aufbahrung und Ersatzbau Dienstgebäude wurde in der Fachkommission Bau am 24.01.2011 behandelt. Da der gesamte Rat beim Ratsausflug 2009 die Gebäude und Anlagen besichtigt hat, muss ich den Zustand der alten Gebäude aus dem Jahr 1914/15, respektive der alten Rot-Kreuz-Baracke aus dem 2. Weltkrieg nicht mehr gross beschreiben. Der Abbruch der alten Baracke eliminiert einen Gefahrenherd, da die Baute mit veralteten Holzofen beheizt wird. Aufgrund der heutigen Situation des gemeinsamen Erschliessungsbereiches treffen immer wieder Angehörige verschiedener Verstorbener aufeinander, dabei ist die fehlende Privatsphäre sehr nachteilig. Im Zuge der Erneuerung soll die Aufbahrung den heutigen Bedürfnissen sowie den arbeitshygienischen Standards angepasst werden. Die Infrastruktur für den Betrieb und für das Friedhof- und das Bestattungspersonal soll gleichzeitig erneuert werden. Mit den vorgesehenen Massnahmen können feuerpolizeiliche und arbeitshygienische Vorgaben erfüllt werden.

Den Angehörigen kann nach der Sanierung ein würdiger Ort mit drei Abschiedsräumen für den Abschied von den Verstorbenen angeboten werden. Gleichzeitig werden die Nebenräume, wie zum Beispiel der Sezierraum, renoviert. Der Abdankungsraum und die Räume für Leid und Pfarrer werden einer Pinselrenovation unterzogen.

Die heutige Personalbaracke wird durch zwei Garagen erweitert und neu als Sarglager benutzt; dies ermöglicht die Aufhebung des jetzigen Sarglagers an der Pfarrhofgasse. Zudem ist anstelle der Werkstatt-Baracke ein schlichter Ersatzneubau vorgesehen, in welchem im Erdgeschoss die Werkstätte und im Obergeschoss die Personalräume untergebracht werden. Die Baukosten wurden mit Architekten und zum Teil mit Unternehmerrichtofferten ermittelt, Stand gemäss Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2010 = 112.2 Punkte.

Südwestflügel, Aufbahrung, Abdankungsräume	CHF 1'195'000.--
Ersatzbau Werkstätten, Sarglager und Garagierung	CHF 1'444'500.--
Total CHF 2'939'500.--, davon nicht gebundene Kosten	CHF 2'252'800.--

Die Investitionen sollen auf 20 Jahre mit jährlich 5% des Nettokredits abgeschrieben werden. In der Fachkommission Bau war die Notwendigkeit unbestritten, auch wurde die sehr detaillierte und übersichtliche Vorlage als gut und ausgewogen beurteilt. Fragen aus der Kommission konnten die Herren Guhl, Andersen und Kobelt fachkundig und zur Zufriedenheit der Kommission beantworten. Aus diesen Gründen empfiehlt die Fachkommission Bau die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Gleichzeitig gebe ich noch die Fraktionserklärung der SP/AL bekannt, dabei kann ich

mich kurz fassen: Auch unsere Fraktion findet diese Vorlage gut und notwendig, sie wird ihr einstimmig zustimmen. “

Daniel Preisig (JSVP)

Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung

”Wenn mir der neue Ratspräsident – der stets auf Kürze der Ratsvoten bedacht ist – zu dieser Vorlage nur vier Stichworte erlauben würde, dann wären dies folgende Adjektive:

1. notwendig
2. würdevoll
3. zweckmässig
4. kostenverträglich

Die Sanierung ist notwendig: Die bestehenden Baracken sind total veraltet, energetisch miserabel und ein Sicherheitsrisiko für die Mitarbeiter. Die geplanten, neuen Abschiedsräume ermöglichen den Angehörigen einen würdevollen Abschied von verstorbenen in angemessener Privatsphäre. Das ist heute mit den behelfsmässig angebrachten Vorhängen zwischen den Schaukästen nicht gegeben. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind zweckmässig und kostenverträglich. Der Stadtrat und die Stadtgärtnerei haben bei dieser Vorlage finanzpolitisches Fingerspitzengefühl gezeigt. Zwei Beispiele: Wegen unverhältnismässig hoher Kosten wurde auf die Solaranlage auf dem Dach verzichtet. Ebenso wurde für die Bereiche der Werkstatt und des Lagers auf eine Luxusisolation nach Minergie verzichtet. Nur die Büros und Sozialräume werden nach Minergie-Standard isoliert, so wie es die Vorschriften auch verlangen. Wir hoffen, dass dieses neu entdeckte Kostenbewusstsein beispielhaft ist für zukünftige Projekte der Stadt.

Kurze Rede, kurzer Sinn: Die bürgerlich-liberale Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. “

Josef Eugster (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Zur Einleitung möchte ich erwähnen, dass wir wieder einmal eine gut abgefasste und übersichtliche Vorlage auf dem Tisch haben, das sei an dieser Stelle auch einmal erwähnt. Im Sinne der Effizienz und um Wiederholungen zu vermeiden, schliesse ich mich dem Votum von Daniel Schlatter an. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, wie auch vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden können und zur Nachahmung zu empfehlen sind.

Ich spreche von der ehemaligen Rot-Kreuz-Baracke, die nach dem zweiten Weltkrieg von der Breite in den Waldfriedhof transferiert wurde, sowie von der Schlittschuhläufergarderobe, die 1964 vom Spitzwiesenweiher zum Waldfriedhof gezügelt wurde. Beide Holzbaracken leisteten in der Folge gute Dienste für Lager, Werkstatt und Personal- und Materialräume, diejenige von der Breite über 60 Jahre und die vom Spitzwiesenweiher nahezu 50 Jahre. Die Stadt konnte damals die Baracken nahezu ohne Kosten übernehmen, sie musste nur für den Umzug besorgt sein. Hätte man damals gebaut, wäre schon lange auch ein Sanierungsbedarf entstanden.

Zu erwähnen bleibt zudem, dass das ganze Erneuerungsprojekt dem heutigen Standard entspricht, zweckmässig ist und bestimmt die nächsten 20 – 30 Jahre keine weiteren Investitionen notwendig sind. Eine markante Verbesserung wird auch für die

Mitarbeiter erreicht. Die drei neu gestalteten Abschiedsräume tragen dazu bei, dass in schöner Umgebung und im Schutz der Privatsphäre vom Verstorbenen Abschied genommen werden kann, ist doch der Tod eines nahe stehenden Menschen immer eine emotionale Angelegenheit für die Zurückgebliebenen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP/EDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt auch beim Stimmbürger eine Mehrheit finden wird. “

Thomas Hauser (FDP)**FDP-Fraktion**

”Im Namen der FDP kann ich es kurz machen. Die Bilder in der Vorlage und der Text machen klare Aussagen. In den vorgeschlagenen Bereichen sind dringende Sanierungsarbeiten nötig. Wir unterstützen den gebundenen Teil im Bereich Gebäudeflügel Südwest und Abdankungsräume. Das Gleiche gilt auch für den Um- und Neubau der Sozialräume und Werkstätten. Diese Einrichtungen sind veraltet und für die Mitarbeiter und den verlangten Betrieb an sich eine Zumutung. Das heisst somit: Wir ermuntern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesen Kredit an der Urne zu bewilligen.

Kurz zusammengefasst: Die FDP ist für Eintreten und unterstützt die Anträge im Bereich Erneuerungen im Waldfriedhof. “

Katrin Bernath (OeBS)**OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

”Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig und stimmt den Anträgen des Stadtrats zu. Die Erstellung einer Infrastruktur, die den Bedürfnissen des Personals und der Angehörigen entspricht, ist notwendig. Unumstritten ist, dass die heutigen Einrichtungen diesen Bedürfnissen nicht gerecht werden. Wir erachten das vorgeschlagene Projekt insgesamt als überzeugend, bis auf zwei Punkte, bei denen wir Optimierungspotenzial sehen:

Ich möchte die Gegenposition zu Daniel Preisig einnehmen: Die aus Kostengründen gestrichene Solaranlage sollte nochmals geprüft werden oder zumindest der Bau so geplant werden, dass eine Installation nachträglich gut möglich ist. Wenn die Kosten für Solarmodule weiterhin so stark sinken, wird das bald lukrativ sein.

Die Bezeichnung “Sezierraum” hat sowohl in der Kommission wie auch in unserer Fraktion viele Fragen aufgeworfen. Eine andere Bezeichnung erscheint sinnvoll, vielleicht “Styling room” oder ganz einfach Vorbereitungsraum. “

SR Peter Käppler**Stellungnahme Stadtrat**

”Ich danke Daniel Schlatter aus der Fachkommission Bau für seinen Bericht und Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage. Es ist nicht unbedingt ein beliebtes Thema, über Friedhöfe zu sprechen, es ist eher ein Ort, den wir mit gemischten Gefühlen aufsuchen. Trotzdem sind Friedhöfe in unserem Leben von Bedeutung. Der Waldhof ist der grösste und wichtigste unserer vier städtischen Friedhöfe und bietet insgesamt neun Bestattungsarten an. Gleichzeitig ist der Waldfriedhof auch eine wichtige Parklandschaft für die Bevölkerung. Die intensive Nutzung und die Bedeutung des Waldfriedhofes bedingen regelmässige Anpassungen. Diverse Ausbautappen wurden bereits realisiert; heute geht es darum, die zentrale Infrastruktur so auszubauen, dass sie den Bedürfnissen der Angehörigen, der

Trauernden und des Personals gerecht wird.

Erlauben Sie mir folgende Bemerkungen zu einzelnen Punkten: Gerade die Schauzellen, in denen in Ruhe von den Verstorbenen Abschied genommen werden kann, haben eine grosse Bedeutung. Rund 90% der Beerdigungen finden als Kremation statt, gerade deshalb ist das Abschied nehmen für die Angehörigen ungleich wichtiger geworden.

Es ist aber auch wichtig, für die Mitarbeitenden angenehme Arbeitsverhältnisse zur Verfügung zu stellen. Den grössten Teil ihrer Arbeitszeit verbringen sie nicht drinnen, sondern sind draussen bei Wind und Wetter gefordert. Deshalb ist es sehr erfreulich, genügend Infrastruktur (Werkstatt) schaffen zu können.

Betreffend Minergie/Photovoltaik: Die Stadt möchte möglichst ökologisch bauen; trotzdem gibt es Grenzen, wo dies überhaupt sinnvoll erscheint. Bei den Werkstätten, die nicht immer voll beheizt sind, macht der Minergiestandard keinen Sinn. Auch bezüglich Photovoltaik haben wir festgestellt, dass der Nutzen durch den Schattenwurf der Bäume sehr gering ist. Deshalb haben wir darauf verzichtet. Aber wir können das Thema selbstverständlich nochmals prüfen.

Die von Katrin Bernath erwähnte Änderung der Namensbezeichnung können wir gerne überprüfen, obwohl ich der Meinung bin, dass der Begriff "Sezierraum" im heutigen Krimizeitalter für die meisten Leute kein Problem mehr sein dürfte. Im Hinblick auf die Volksabstimmung machen wir uns aber gerne Gedanken zu einer neuen Benennung des Raums.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit diesem Projekt eine optimierte Lösung vorlegen zu können, die viele verschiedene Bedürfnisse und Notwendigkeiten gleichzeitig löst und langfristig Bestand hat. Wir danken Ihnen und bitten Sie, auch in der kommenden Volksabstimmung - voraussichtlich im Herbst 2011 - dieses Anliegen zu unterstützen und in der Bevölkerung bekannt zu machen. "

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, verliest die VdSR und den Anhang vom 21. Dezember 2010, Seiten 1-12 sowie die Anträge auf Seite 12 wie folgt:

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Dezember 2010 betreffend die Erneuerung Waldfriedhof Schaffhausen, Sanierung Aufbahrung und Ersatzneubau Dienstgebäude. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Erneuerungsprojekt, samt Sanierungs- und Baumassnahmen zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit (gebundene Ausgaben) für die Sanierung des Gebäudeflügels Südwest und der Abdankungsräume von Fr. 686'700.--, (Index 1. April 2010, 112,2 Punkte). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. Der Grosse Stadtrat legt die Abschreibungsdauer dieses Kredits auf 20 Jahre fest. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für einen Ersatzbau der Sozialräume und der Werkstätten, sowie dem Umbau Sarglager mit Neubau Garagen von Fr. 2'252'800.-- (Index 1. April 2010, 112,2 Punkte). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Der Grosse Stadtrat legt die Abschreibungsdauer dieses Kredits auf 20 Jahre fest. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
7. Ziffern 5 und 6 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit d der Stadtverfassung der Volksabstimmung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 21. Dezember 2010 und die Anträge mit 32:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Motion von Walter Hotz (FDP): Transparenz bei Nachtragskrediten

Walter Hotz (FDP)

Begründung

„Nachtragskredite sind das Gift für jedes Unternehmen, auch für ein Staatswesen. Auf der einen Seite schmälert es den Gewinn, sofern sie Gewinn ausweisen in ihrer Jahresrechnung, oder es vergrössert den Verlust, sofern sie Verlust in ihrer Jahresrechnung ausweisen müssen. Der Finanzreferent der Stadt Schaffhausen leitet die Verwaltung der städtischen Finanzen und sorgt für den Überblick des gesamten Finanzhaushalts der Stadt. Mit meiner Motion Transparenz bei Nachtragskrediten vom 9. November 2010 möchte ich Ihnen die Möglichkeit bieten, sich vierteljährlich einen Überblick zu verschaffen, wie sich die jeweilige Laufende Rechnung durch das Jahr entwickelt. Eine einfache Liste ohne grossen Firlefanz, wie wir sie in der GPK monatlich per Email erhalten (ein Exemplar der GPK-Nachtragskreditliste wird vom Motionär gezeigt).

Es ist nämlich für uns alle, ob wir links, in der Mitte oder rechts politisieren, wichtig, dass die Glaubwürdigkeit des Voranschlags für die Bürgerinnen und Bürger sowie für alle, die den Voranschlag umsetzen, auch so umgesetzt wird, wie wir ihn im Grossen Stadtrat verabschiedet haben. Die Differenz zwischen dem vom Grossen Stadtrat genehmigten Voranschlag und dem tatsächlichen Aufwand und Ertrag ist ein Indikator für die Glaubwürdigkeit des Voranschlags und somit ein gutes Mass für die Leistung des Stadtrates und von uns selbst. Wie Finanzreferent Neukomm, offenbar etwas aufgeschreckt von der Einreichung meiner Motion Transparenz bei Nachtragskrediten, zusammen mit einem Grossstadtratsmitglied als Auftragsleserbriefschreiber zwei Tage nach meiner Motionseinreichung an den Stadtrat auf der städtischen Homepage am 11. November 2010 unter dem Titel „Falschen Eindruck erweckt“ richtig schreibt, handelt es sich bei den Nachtragskrediten nicht nur um Kredite, die der Stadtrat in eigener Kompetenz beschliesst, sondern eben auch um solche, die vom Parlament und von weiteren

Gremien beschlossen werden. Das Bedürfnis nach einer offenen und transparenten Kostenkommunikation ist vor diesem Hintergrund besonders gross. Verwaltungstransparenz bedeutet auch Bürgerservice. Es gilt ebenfalls das Öffentlichkeitsprinzip zu beachten, das jedem Bürger das Recht gibt, die Akten der Verwaltung einzusehen, und zwar auch ohne besonderen Interessennachweis.

Ich komme bereits zum Schluss, getreu dem Wunsch unseres Präsidenten anlässlich seiner Antrittsrede, die Voten so kurz wie möglich zu halten: In den letzten Jahren ist die Transparenz der öffentlichen Verwaltungen viel wichtiger geworden. Die staatlichen Verwaltungen müssen einsehen, dass eine sogenannte „proaktive Transparenz“ über das, was sie tut, über finanzielle Entwicklungen, Nachtragskrediten und so weiter, von strategischer Bedeutung sein kann. Viel lieber selber Transparenz zeigen, als es Dritten ohne das nötige Wissen zu überlassen.

Nun bin ich mal gespannt, mit welchen Argumenten Sie meine Motion in die Wüste schicken wollen. Sollten Sie mich unterstützen, so danke ich Ihnen bestens.

SR Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

„Ich möchte meine Ausführungen zur Motion von Walter Hotz in fünf Punkte gliedern: Rechtliche Grundlagen, Zustandekommen von Nachtragskrediten und Transparenz, Höhe der Beträge und deren Entwicklung, Kommunikation sowie unseren Antrag, den wir Ihnen unterbreiten.“

1. Rechtliche Grundlagen:

Der Vorstoss hat in der Öffentlichkeit lange vor seiner heutigen Behandlung Wellen geworfen, weil er den falschen Eindruck erweckt, der Stadtrat könne alle Nachtragskredite in eigener Kompetenz beschliessen und diese seien stark angestiegen. Ich habe dies im Rahmen eines Interviews mit den SN vom 24. November 2010 richtig gestellt. Aufgrund der massgeblichen rechtlichen Grundlagen ist zu differenzieren: Gemäss Art. 26 und 72 des Gemeindegesetzes und Art. 29 der Stadtverfassung verfügt nicht nur der Grosse Stadtrat über abschliessende Finanzkompetenzen, sondern auch der Stadtrat als oberstes Verwaltungs- und Leitungsorgan. So überträgt Art. 29 Abs. 2 lit. c der Stadtverfassung dem Parlament die Kompetenz zur Beschlussfassung über neue Ausgaben und Kredite, soweit nicht die Exekutive zuständig ist. Das gilt auch für die Nachtragskredite, also für Geschäfte, die bei der Aufstellung der Voranschläge nicht vorgesehen wurden. Fallen Nachtragskredite in die Zuständigkeit der Exekutive, gilt dies auch für deren Kommunikation. Aus diesem Grund ist der Stadtrat – in Absprache mit dem Rechtsdienst – der Ansicht, dass der vorliegende Vorstoss gar nicht motionsfähig ist (Art. 55 Abs. 2 lit. c GO).

2. Zustandekommen von Nachtragskrediten und Transparenz:

Der Budgetprozess beginnt jeweils im Mai des Vorjahres. Der Stadtrat versucht, mit seinen Bereichen aufgrund von Erfahrungen und bereits vorhandenem Wissen über zukünftige Entwicklungen ein möglichst realistisches Budget zu erstellen. Die Planungssicherheit für einen derart langen Zeithorizont ist aber sehr beschränkt, auch wenn bis zum Ende des Budgetprozesses noch Änderungen einfliessen können. Deshalb muss der Voranschlag im Rechnungsjahr aufgrund laufender Veränderungen und Unvorhersehbarkeiten immer wieder an die Realitäten angepasst werden. Das ist eine wichtige operative und unternehmerische Aufgabe der Exekutive, die

sie verantwortungsvoll wahrnimmt. Ich kann Ihnen versichern, dass der Stadtrat ein besonderes Augenmerk auf die Nachtragskredite hat. Wenn sie in seiner Kompetenz liegen, werden sie im Rahmen von Einzelanträgen kritisch geprüft und nur bewilligt, wenn sie wirklich nötig sind. Das Controlling erfasst die Nachtragskredite laufend im System und informiert die Exekutive monatlich über den aktuellen Stand. Das Parlament und die Öffentlichkeit erhalten mit der Jahresrechnung die Information über die im Rechnungsjahr bewilligten Nachtragskredite. Die GPK als Aufsichtsgremium wird zudem seit der letzten Legislatur ab Mai des Rechnungsjahres über vom Stadtrat beschlossene Nachtragskredite monatlich informiert. Aus der Aufstellung für die GPK sind Konto, Betrag, Verwendungszweck und Bewilligungsinstanz ersichtlich. Mit diesem Vorgehen wird die Transparenz gegenüber dem zuständigen Aufsichtsorgan des Parlaments Genüge getan; das Vorgehen geht weiter als die meisten Gemeinden und Kantone dies pflegen, ich werde darauf nochmals zurückkommen.

3. Höhe der Beträge und deren Entwicklung:

In der Motion sind die Beträge der Jahre 2007 bis 2010 aufgeführt. In diesen vom Motionär aufgeführten Beträgen sind nicht nur Nachtragskredite des Stadtrats, sondern auch diejenigen des Grossen Stadtrats enthalten. Aus der soeben verteilten Tabelle ist die Aufteilung dieser Beträge nach Bewilligungsinstanz ersichtlich.

Jahr	Total Nachtragskredite	In % Voranschlag		NK durch SR	In % Voranschlag	NK durch Grosser Stadtrat + Komm.	in % Voranschlag
2007	1'397'100	0.60%		1'365'800	0.59	31'300	0.014
2008	1'578'000	0.70%		1'528'200	0.66	29'800	0.013
*2009	3'339'600	1.30%		1'427'400	0.58	1'912'200	0.778
bis Okt. 2010	1'941'300	0.77%		852'300	0.34	1'089'000	0.431

Zudem finden sich in den vom Motionär aufgelisteten Beträgen Nachtragskredite der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung wie von Spezialrechnungen. Ausschläge aufgrund von Besonderheiten, wie zum Beispiel grösseren Infrastrukturvorhaben, bleiben in der Motionsbegründung unberücksichtigt. So kam es im Jahr 2009 aufgrund der Sanierung der KSS-Eishalle (CHF 0.98 Mio.) oder der Integration der Spitex ins Künzle-Heim (CHF 0.39 Mio.) – das heisst wegen Beträgen, welche aufgrund der Finanzkompetenzen das Parlament zu beschliessen hatte – zu begründbaren, höheren Nachtragskrediten. Dasselbe gilt für das Jahr 2010: Hier fielen vor allem die Videoüberwachung, die Schulraumplanung, ein Teil der Kosten der Sanierung der Bühlplätze oder die Fotovoltaikanlage für die Stadtgärtnerei als Nachtragskredite ins Gewicht. Es macht daher wenig Sinn, aus

diesen Mehrjahresübersichten der Motion über die Gesamtbeträge Tendenzen oder Praxisänderungen des Stadtrats ablesen zu wollen. Für das ausserordentliche Jahr 2009 wird auf die verteilte Zusammenstellung verwiesen, aus der sich die wichtigsten Nachtragskredite ergeben:

*2009	<u>GrSR-/+Kommissions-Beschlüsse</u>
980'000	KSS: Erneuerung Trafo, Baueingabe und Vorbereitungsarbeiten
390'000	Künzle-Heim, Baukosten für Spitexräumlichkeiten
300'000	Förderung Energieeffizienz, Massnahme aus Konjunkturprogramm 2009
99'000	Ausdehnung bedarfsgerechte Schulsozialarbeit 08-12/09
143'200	Tempo30-Zone, Besoldung GrSR-Sekr., Radlader für Multikomponenten Pflumm
<hr/>	
1'912'200	Total

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, darauf hinzuweisen, dass die von den Referenten und dem Gesamtstadtrat bewilligten Nachtragskredite der Laufenden Rechnung mit 0.6- 0.7% des Voranschlags in den letzten vier Jahren stabil geblieben sind. Alles was unter 1% der budgetierten Gesamtausgaben lag, wurde in Vergangenheit – auch von der GPK – als guter Wert beurteilt. Zudem führt das Total der Nachtragskredite nicht zwingend zu einer Überschreitung des Gesamtbudgets um diesen Betrag. So wurde der Voranschlag 2009 trotz Nachtragskrediten von CHF 3.3 Mio. im Gesamttotal nur um rund CHF 630'000.-- überschritten. Nachtragskredite werden immer wieder über Minderausgaben auf den gleichen oder anderen Positionen voll oder teilweise kompensiert. Eine strengere Anwendung des Bruttoprinzips sowie die Sparvorgaben des Stadtrats im Budgetierungsprozess sind mit verantwortlich, dass heute von allen Abteilungen sehr knapp budgetiert werden muss. Das lässt kaum mehr Spielraum, im Rechnungsjahr auf Unvorhersehbares zu reagieren.

4. Kommunikation von Beschlüssen:

Hier ist nicht ganz klar, von welchen modernen Steuerungsmodellen und von welchen öffentlichen Verwaltungen der Motionär spricht. Die Einführung von WoV, welches durch die Anwendung des Globalbudgets gewisse Nachtragskredite unnötig gemacht hätte, wurde im Grossen Stadtrat – auch vom Motionär – abgelehnt.

Natürlich ist es dem Stadtrat ein Anliegen, das Parlament und die Bevölkerung über seine Arbeit, über diejenige der Verwaltung und über wichtige Entscheide sowie neue Vorhaben transparent zu informieren. Dazu hat er sich im Rahmen der Legislaturschwerpunkte 2009/12 verpflichtet (Ziff. 7.3 und 7.5: *Die Stadtverwaltung informiert transparent und regelmässig und schafft damit Vertrauen*). Der Stadtrat nutzt hierzu verschiedene Instrumente wie den Geschäftsbericht, Budget und Jahresrechnung, die Jahresgespräche mit den Parteien oder Vorlagen an den Grossen Stadtrat. Bezüglich Nachtragskredite im Kompetenzbereich der Exekutive erachtet der Stadtrat die bisherige Praxis mit der Rechenschaftsablegung im Rahmen der Jahresrechnung und der laufenden Information der GPK über deren Präsidenten als sinnvoll und genügend, auch unter dem Aspekt der Transparenz.

In der Regel entscheidet der Stadtrat pro Jahr über 70-100 Nachtragskredite. Ihr Gesamtbetrag beschlägt wie erwähnt nur 0.6-0.7% des Voranschlags.

Darunter befinden sich also zahlreiche kleine und kleinste Beträge bis maximal CHF 50'000.--. Da sind wir also auf einer sehr tiefen "Flughöhe", zum Teil wesentlich tiefer als beim Budget und der Jahresrechnung. Bei der öffentlichen Kommunikation geht es nun nicht darum, die Bürgerinnen und Bürger mit Detailzahlen zu erschlagen, sondern darum, sich zugunsten der Verständlichkeit auf die wesentlichen Informationen zu beschränken. Dies war einer der Gründe, weshalb die Umstellung auf die institutionelle Gliederung der Rechnungslegung mit einem Zusammenzug der Konten verbunden wurde. Ausserdem werden die Details gegenüber denjenigen Gremien, welche diese zur Erfüllung ihrer Kontrollpflichten benötigen, immer offen gelegt. Dies gilt speziell für die GPK, in welcher der Motionär Einsitz hat. Der Kanton oder andere grösseren Gemeinden wie zum Beispiel Neuhausen beschränken sich übrigens bloss auf eine Aufstellung der Nachtragskredite in ihren Jahresrechnungen, ohne diese während dem laufenden Rechnungsjahr zeitgerecht der GPK zu übermitteln.

5. Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat nimmt seine Verantwortung im Zusammenhang mit Nachtragskrediten, welche er in seiner Kompetenz beschliessen kann, ernst. Er geht mit den ihm damit anvertrauten Mitteln sorgfältig um und informiert die Öffentlichkeit darüber in der Jahresrechnung. Zusätzlich wird die GPK über die beschlossenen Nachtragskredite laufend informiert. Der Stadtrat sieht keinen Grund, von dieser bewährten Kommunikationspraxis abzurücken. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Stadtrat deshalb, die Motion abzulehnen und erinnert abschliessend nochmals an die fehlende Motionsfähigkeit des Vorstosses.

Kurze Stellungnahme zu zwei Bemerkungen des Motionärs:

1. Nachtragskredite seien auch in der Privatwirtschaft Gift für ein Unternehmen: Wenn das so wäre, wäre das nicht gut; auch ein Privatunternehmen muss während des Jahres auf sich ändernde Verhältnisse oder Unvorhergesehenes reagieren können, wenn beispielsweise die Anschaffung eines Gerätes, das unerwartet ausgefallen ist und das für die Erwirtschaftung des Gewinns unabdingbar ist, getätigt werden muss. Wenn dies nicht mehr möglich wäre, wäre auch gutes Wirtschaften in Frage gestellt.
2. Es sei keine grosse Sache, die Ratsmitglieder über die Nachtragskredite zu informieren: Aufgrund unserer Erfahrungen mit dem GPK-Präsidenten gehen wir davon aus, dass es ihm nicht in erster Linie um die Information der Ratsmitglieder geht, sondern darum, dass diese Beträge zeitgerecht in den Medien erscheinen und sich der GPK-Präsident dann entsprechend darüber auslassen kann. Der Stadtrat braucht solche Geschichten nicht, wir werden die Nachtragskredite weiterhin so handhaben wie der Kanton und die meisten Gemeinden. In der GPK sind wir gerne zu Diskussionen bereit, dort ist das Thema zeitgerecht und am richtigen Ort angesiedelt und nicht in den Schaffhauser Medien. "

Peter Möller (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

"Ich freue mich, Ihnen die SP/AL-Fraktionserklärung zu dieser Motion bekannt zu geben. Vieles, was ich ausführen könnte, wurde Ihnen bereits von SR Peter Neukomm mitgeteilt. Ich möchte Sie nicht mit Wiederholungen langweilen und werde daher nur einzelne Punkte kurz aufgreifen:

- Die Bewilligung von Nachtragskrediten liegt - sofern die Betragsgrenzen eingehalten sind - in der alleinigen Kompetenz des Stadtrats.
- Da bei der Budgetierung - auch auf Wunsch dieses Parlaments - zu Recht keine Reserven eingebaut sind, sind Nachtragskredite unausweichlich und damit auch zu akzeptieren.
- Die durch den Stadtrat bewilligten Nachtragskredite bewegen sich angesichts ihres Umfangs von 0,6-0,7% der Budgetsumme noch in einem vertretbaren Bereich.
- Im Gegensatz zu anderen Gemeinwesen orientiert der Stadtrat jeweils ab Mai die GPK über die gesprochenen Nachtragskredite. Falls ein gesprochener Kredit Fragen aufwirft, kann über diesen detailliertere Auskunft verlangt werden.

Aus Sicht der SP/AL-Fraktion ist damit eine genügende Transparenz gewährleistet. Zudem ist die Aufgabe zur Überprüfung der gesprochenen Nachtragskredite am richtigen Ort angesiedelt, nämlich bei der Geschäftsprüfungskommission. Weshalb der amtierende GPK-Präsident diese Aufgabe abgeben möchte, ist für uns nicht ganz nachvollziehbar.

Aus diesen Gründen wird die SP/AL-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Abschliessend noch ein persönliches Wort an den Motionär: Seine Zahlen in der Motion mussten so falsch verstanden werden, dass ich diese von mir aus korrigieren wollte. Hierzu brauchte ich keineswegs einen Auftrag. Die Unterstellung in der Motionsbegründung betrachte ich daher als eine Frechheit. "

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen die Stellungnahme der SVP/EDU-Fraktion zur Motion von Walter Hotz vorstellen.

In seinem Leitbild hält der Stadtrat unter dem Thema Politik und Verwaltung fest *„Die Stadt informiert offen und sucht den direkten Dialog mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern“*. Unter den Legislaturzielen schreibt der Stadtrat, bei Punkt 7, Politik und Verwaltung, wie folgt: *„Die Stadt informiert regelmässig, transparent und verständlich über die Finanzlage ...“*

Mit diesen Formulierungen wird der Stadtrat dem Öffentlichkeitsprinzip, wie es in Art. 47 der Kantonsverfassung, Abs. 3, umschrieben ist gerecht, dort heisst es: *„Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und gewähren auf Gesuch hin Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen“*.

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2010 bewilligte der Stadtrat zum Beispiel einen grösseren Betrag an einen Schaffhauser Sportverein. Noch heute, vier Monate später, weiss die interessierte Öffentlichkeit nichts davon. Ob damit die regelmässige und transparente Information erfüllt ist, wie sie sich der Stadtrat selbst vorgibt, stelle ich in Frage. Natürlich, die GPK war über diese Ausgabe durch die von der Verwaltung überlassene Liste der beschlossenen Nachtragskredite informiert. Nur,

dürfen Mitglieder der GPK dieses Wissen in die Öffentlichkeit tragen oder verletzen sie damit die Geheimhaltungspflicht?

Ich denke, im Zeitalter von E-Gouvernement ist es absolut möglich und nicht zu viel verlangt, wenn diese Liste, die heute im ungefähr vierteljährlichen Rhythmus auf elektronischem Weg nur dem GPK-Präsidenten übermittelt wird, per Email allen Mitgliedern dieses Rates sowie der Presse zugestellt würde. Die Mitglieder dieses Rates haben so viel Verständnis, dass sie diese Liste verstehen, denn es steht nicht mehr als im Budget. Im Grundsatz handelt es sich ja eigentlich um Positionen, die, hätten sie rechtzeitig budgetiert werden können, im Budgetbuch nachzulesen wären.

Eine Information an alle Ratsmitglieder hätte den Vorteil, dass der ganze Rat zeitgleich über nachträglich beschlossene Kredite im Bild ist und beschlossene Ausgaben nicht auf dem Latrinenweg an die Öffentlichkeit durchsickern und damit zu unnötigen Spekulationen führen. Weiter würde dieses Vorgehen dazu beitragen, dass Beschlüsse zu dem Zeitpunkt diskutiert werden können, zu dem sie aktuell sind und nicht erst bei der Behandlung der Rechnung hier im Saal, wenn sie nicht mehr nur Schnee von gestern, sondern bereits von vorgestern sind.

Von dieser Transparenz erhofft sich unsere Fraktion zusätzlich, dass die Mitglieder der Exekutive mit dem Bewilligen von Nachtragskrediten etwas zurückhaltender werden, insbesondere, wenn es sich um Nachtragskredite handelt, die bereits Mitte Februar im Umfang von mehreren zehntausend Franken gesprochen werden, und es sich dabei um Vorhaben von Brisanz handelt, die aus Sicht unserer Fraktion bei rechtzeitiger Planung problemlos im ordentlichen Budget Eingang hätten finden können und, weil diese Positionen eben von Brisanz sind, allenfalls auch bei der Budgetberatung zerpfückt worden wären. Dass es in unvorhergesehenen Situationen, insbesondere bei Schäden an Immobilien oder Fahrzeugen Nachtragskredite braucht, bestreiten wir selbstverständlich nicht. Ich verstehe nicht, über was genau heute Abend in diesem Rat gestritten wird. Der SR ist grundsätzlich zur Information bereit, er gibt diese Information ja zum Zeitpunkt der Rechnung auch ab.

Es geht heute Abend hauptsächlich darum, dass die bisher nur an den GPK-Präsidenten per Email verschickte Information gleichzeitig auch an die Mitglieder des Parlaments und an die Medien verschickt wird. Das ist kein zusätzlicher Aufwand und kostet nichts. Deshalb frage ich mich, über was wir überhaupt diskutieren. “

Die SVP/EDU-Fraktion wird die Motion unterstützen. “

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Die FDP-Fraktion hat diese Motion nicht mit der Absicht behandelt, sie in die Wüste zu schicken. Denn auch der FDP geht es darum, Transparenz bei den Nachtragskrediten zu schaffen. Allerdings waren wir überrascht, als wir erfuhren - da wir kein GPK-Mitglied haben - dass die GPK gemäss geltender Praxis regelmässig über die Nachtragskredite informiert wird. Deshalb freuen wir uns und hoffen auch, bald wieder in der GPK vertreten zu sein, um in Zukunft wieder von diesem Informationsvorsprung profitieren zu können.

Dass GPK-Mitglieder ihre Fraktionen entsprechend informieren können, finden wir sinnvoll. Die FDP hat sich dank der in der Rechnung aufgeführten Details ein Bild

über die einzelnen Nachtragskredite machen können. Aus diesem Grund sehen wir die heutige Praxis als genügend. Zugegebenermassen hat die FDP dieses Thema bisher ziemlich emotionslos diskutiert.

Wenn es dem GPK-Präsidenten vor allem darum geht, die Mitglieder des GrSR zu informieren, glaube ich, dass er dies mit Einwilligung des Finanzreferenten in Zukunft machen könnte. Daher braucht es diese Motion nicht, die FDP-Fraktion wird ihr nicht zustimmen. “

Rainer Schmidig (EVP)**OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

”Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir haben ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Motionärs, finden es aber genügend, wenn wie bis anhin die GPK informiert wird und dort auch nachgefragt werden kann. Eine weitere Belastung der Verwaltung, die ganz sicher stattfinden würde, finden wir unnötig. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

”Sie ahnen Böses, ich werde heute Abend noch die Gretchen-Frage “Wie hält der SR es mit Art. 47, Abs. 3, der Kantonsverfassung?” stellen. Darin ist nicht nur das Akteneinsichtsrecht enthalten, sondern auch die Informationspflicht, die so genannte aktive Information seitens der Regierung. Es ist mir schon klar, dass in diesem Bereich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Auf der anderen Seite darf jedermann - auch ohne Interessensnachweis - das Recht zur Akteneinsicht verlangen. Das ist der Paradigmenwechsel, den uns die neue Kantonsverfassung gebracht hat, und dieser ist auch umzusetzen. Man darf nur dann die Akteneinsicht verwehren, wenn ein wirklich überwiegendes Geheimhaltungsinteresse besteht. Das mag bei gewissen Nachtragskrediten sehr wohl der Fall sein, das möchte ich nicht bestreiten. Aber wahrscheinlich ist es beim überwiegenden Teil nicht der Fall. Der Bürger könnte gestützt auf Art. 47, Abs. 3, Akteneinsicht verlangen. Jetzt frage ich mich, wie der Stadtrat seine Praxis mit diesem Artikel der Kantonsverfassung in Einklang bringen will. Wenn andere Gemeinden oder der Regierungsrat dies nicht machen, heisst das noch lange nicht, dass die Verfassung nicht anwendbar ist. “

SR Peter Neukomm**Stellungnahme**

”Ich möchte zu zwei Hauptaussagen, die heute Abend gemacht wurden, wie folgt Stellung nehmen: Es ist etwas hilflos, wenn man sagt, das Öffentlichkeitsprinzip zwingt die Exekutive - von welcher Staatsebene auch immer - zeitgerecht und unmittelbar ihre Beschlüsse über Nachtragskredite sofort zu publizieren. Das ist absurd. Der Stadtrat kommt seiner verfassungsrechtlichen Pflicht genau wie der Regierungsrat und auch alle anderen Exekutiven in diesem Kanton nach, indem er die Nachtragskredite im Rahmen der Jahresrechnung publiziert. Es ist keineswegs so, dass wir nicht über die Nachtragskredite informieren. Der Zeitpunkt, wann darüber informiert wird, ist dem Stadtrat überlassen, sonst würde der nächste Vorstoss aus gewissen Kreisen wohl sein, zu verlangen, dass die Medien bereits bei der Beschlussfassung im Stadtratsaal anwesend sein sollen. Ich finde diese Diskussion sehr absurd und weise daraufhin, dass der Stadtrat die Beschlussfassung über die Nachtragskredite niemals verheimlichen wollte. Aber es ist entscheidend, ob und wann in gewissen Fällen eine Kommunikation stattfindet. Solange diese im Zuständigkeitsbereich der Exekutive liegt, wird dort entschieden - auch wenn gewissen Kreisen diese Tatsache nicht passt.

Zum konkreten, vom Sprecher der SVP angesprochenen Fall, gehe ich davon aus,

dass er selbst auch weiss, dass dies aus Rücksicht und in Absprache mit dem Kanton passiert ist. In gewissen Fällen werden Nachtragskredite von Kanton und Stadt gemeinsam gefällt und dann wird abgesprochen, wie und wann informiert wird. Wäre das Vorgehen vom Stadtrat verfassungswidrig, müsste man schleunigst auch im Kantonsrat und in anderen Gemeinden vorstellig werden. Ich bin sicher, dass dies nicht der Fall sein wird. Ich beantrage nochmals, die Motion nicht zu überweisen. Der Stadtrat ist transparent und informiert über Nachtragskredite. Es gibt auch solche, über die während des Rechnungsjahres informiert wird, und die GPK ist jederzeit mit Details bedient. Etwas anderes finde ich unnötig. Sie kennen jetzt die Meinung des Stadtrats und sind in der Lage, darüber abzustimmen. Bitte bleiben Sie beim Antrag des Stadtrats. “

Walter Hotz (FDP)**Schlusswort**

”Ich bin realistisch und war bei meiner Motionsbegründung sehr zahm. Wenn der Rat das ablehnt, spielt mir das keine Rolle. Es wird umso mehr Kleine Anfragen, Vorstösse und Interpellationen geben. Was meine Person betrifft, erhalte ich genügend Informationen, sei es von der Bevölkerung oder von innerhalb der Verwaltung, das können Sie mir glauben. Stimmen wir anschliessend ab - ich wollte nur, dass Sie informiert sind. “

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 24:9 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.**Traktandum 4****Motion von Daniel Preisig (JSVP): Anpassung
Tarifvergünstigungen Kinderbetreuung: Schluss mit
Subventionen nach dem Giesskannen-Prinzip!****Daniel Preisig (JSVP)****Begründung**

”Die Subventionierung der Kinderbetreuung ist extrem teuer: CHF 3.5 Mio. geben wir jährlich und netto dafür aus. Mit dem geplanten Ausbau mit Hortplätzen wird dieser Betrag auf CHF 5 Mio. ansteigen. Auffällig ist vor allem der schlechte Kostendeckungsgrad. Bei den städtischen Kinderkrippen Rinkengässchen, Forsthaus und Rosengasse beträgt die Kostendeckung durchschnittlich gerade mal 34%. Bei der städtischen Tagesschule kommen nicht einmal 18% der Kosten als Elternbeiträge zurück. Noch schlechter würden die Zahlen aussehen, wenn die Abschreibungskosten aus den Investitionen eingerechnet würden.

Noch eindrücklicher zeigt sich das Bild, wenn wir den Preis pro Krippenplatz berechnen: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, was meinen Sie, wie viele Steuerfranken fliessen durchschnittlich in die Subvention eines einzelnen Krippenplatzes? Sie werden staunen! Es sind zwischen CHF 10'000.-- und 15'000.--. Die Zahlen lassen sich einfach nachrechnen. Nehmen Sie die Budgetzahlen und teilen Sie diese durch die Anzahl Plätze. Dies sage ich nur, damit Sie mir keine mangelnde Quellenangabe vorwerfen können. Zurück zu den unglaublichen CHF 10'000.-- bis 15'000.-- Subventionsfranken für einen einzelnen Krippenplatz. Ich würde meinen, für solche Beträge könnten wir locker hunderte hübsche Nannys oder Au-Pairs einfliegen lassen. Das Schaffhauser Problem der fehlenden jungen Frauen

hätten wir dann auch gleich gelöst. Spass beiseite, was ich sagen will: Es ist offensichtlich, die Finanzierungspolitik bei der Kinderbetreuung läuft aus dem Ruder.

Die aktuelle Giesskannen-Subventionierung der Stadt verursacht zwei Probleme:

1. Die staatliche Kinderbetreuung ist ineffizient und viel zu teuer! Durchschnittlich CHF 10'000.-- Staatsbeitrag für einen einzigen Krippenplatz ist einfach zu viel. Besonders problematisch ist das, weil der weitere Ausbau der Kinderbetreuung bereits geplant ist und wir es mit einer regelrechten Kostenexplosion zu tun haben. Bevor der weitere Ausbau stattfinden kann, müssen wir zuerst die Finanzierung auf eine saubere Basis stellen.
2. Die staatliche Kinderbetreuung in einer derart umfassenden Form bedeutet eine unhaltbare Benachteiligung selbsterziehender Eltern. Seit Jahren wehrt sich die SVP gegen die finanzielle Besserstellung der Fremdbetreuung mittels einseitigen Subventionen. Staatliche Hilfe in der Not ist richtig; die Subventionierung eines trendigen Lebensstils ist falsch. Die Kindererziehung ist keine Staatsaufgabe.

Ich würde meinen, die Finanzierung der staatlichen Kinderbetreuung, wie es heute praktiziert wird, hat sich ziemlich weit von der ursprünglichen Idee weg bewegt. Das Volk stimmte 2005 einer Verordnung zu, in der es heisst, dass die Subventionierung dann erfolgen soll, wenn (Zitat) «es aus sozialen Gründen nötig ist» (Zitat Ende). Das Resultat nach etwas mehr als fünf Jahren sieht leider etwas anders aus.

Fazit: Die staatliche Kinderbetreuung ist von einer Krankheit befallen: Nämlich Subventionitis. Die staatliche Kinderbetreuung wird heute nach dem Giesskannenprinzip subventioniert – und ist deshalb entsprechend ineffizient und vor allem: viel zu teuer. Von linker Seite wird uns immer wieder vorgeworfen, die Kinderbetreuung dürfe nichts kosten, ginge es nach der SVP. Das ist natürlich falsch. Richtig ist: Es ist klar, dass die Kinderbetreuung nicht gratis zu haben ist. Es darf uns aber nicht egal sein, wie viel Steuergeld in die Subventionierung fliesst. Das Prinzip des haushälterischen Umgangs mit Steuergeldern gilt überall, auch bei der Kinderbetreuung. Deshalb ist es legitim und notwendig, wenn wir den Finger auf den wunden Punkt, nämlich auf die exorbitanten Kosten der Krippensubventionierung legen.

Aus meiner Sicht besteht dringend Korrekturbedarf. Meine Motion zeigt pragmatische Korrekturmöglichkeiten auf, wie wir von der Giesskanne weg kommen können. Konkret sehe ich drei Hebel, wo wir ansetzen können und müssen:

Hebel 1: Das heutige, vom Stadtrat erlassene Tarifmodell spricht Tarifvergünstigungen mit staatlichen Subventionen für Eltern mit Einkommen bis – sage und schreibe – CHF 120'000.--. Das ist eine Einkommensklasse, wo man nicht mehr von sozialer Not sprechen kann. Ich sehe nicht ein, warum wir gut verdienenden Leuten noch Steuergelder zur staatlichen Kinderbetreuung hinterher werfen sollen. Damit konfrontiert argumentiert der Stadtrat mit der Durchmischung. Selbstverständlich sollte, wenn möglich, auf eine gute Durchmischung geachtet werden. Das Durchmischungsargument wird aber klar überbewertet. Es darf nicht sein, dass das Hauptkriterium der sozialen Notwendigkeit in den Hintergrund tritt, nur weil das Durchmischungsargument derart überbewertet wird. Hauptkriterium für eine Vergünstigung mit Steuergeldern sollen soziale Gründe sein, wie es in der Verordnung klar festgehalten ist.

Die zweite Argumentationsschiene ist noch heikler: Ohne eine derart starke Subventionierung sei das staatliche Angebot nicht konkurrenzfähig. «*Mit der Reduktion soll die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den privaten Angeboten gestärkt werden*» begründete der Stadtrat die Erhöhung der Subventionierung beim staatlichen Mittagstischangebot vor ein paar Jahren. Wir reiben uns die Augen. Hier wird offenbar ein künstlicher Bedarf geschaffen und die Privatwirtschaft unfair benachteiligt. Ist die Nachfrage für das staatliche Angebot nicht genug gross, wird einfach mehr subventioniert. Das darf nicht sein und muss korrigiert werden.

Hebel 2: Die zweite Korrekturmöglichkeit betrifft das Vermögen der Gesuchsteller: Anders als andere Gemeinden überprüft die Stadt das Vermögen der Gesuchsteller nicht. Ich würde meinen, dass es kein grosser Aufwand ist, beim Unterstützungsgesuch noch den Steuerausweis mitzuliefern.

Hebel 3: In Schaffhausen muss, wer in den Genuss von staatlich vergünstigten Betreuungsplätzen kommen will, keinerlei Angaben darüber machen, was während der Betreuungszeit gemacht wird. Mit dem Bild der alleinerziehenden Mutter vor Augen nehmen wir gemeinhin an, dass die Eltern während der Kinderbetreuung arbeiten gehen. Die Mutter – oder auch der Vater – könnte sich aber auch einen freien Nachmittag gönnen und zum Beispiel ins Wellness gehen. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich habe nichts gegen Wellness und möchte niemandem verbieten, seine Freizeit zu gestalten, wie er/sie möchte. Allerdings empfinde ich es als Affront gegenüber dem Steuerzahler, wenn die Allgemeinheit für diese Zeit den Babysitter bezahlen muss. Wenn es darum geht, einen freien Nachmittag zu haben, dann sollte die Kinderbetreuung selbst bezahlt werden müssen. Deshalb fordere ich den Stadtrat auf, Tarifvergünstigungen künftig an die Bedingung einer Berufstätigkeit, Weiterbildung oder anderen unterstützungswürdigen Tätigkeit zu knüpfen.

Die drei aufgeführten Verbesserungsmöglichkeiten sind keine Extremforderungen, sondern massvolle und vernünftige Anpassungen der städtischen Subventionspolitik. Speziell bei Hebel 1, dem Tarifmodell, möchte ich darauf hinweisen, dass der Vorstoss ganz bewusst keine bestimmten Zahlen vorschreibt und dem Stadtrat so einen grossen Freiraum für die Umsetzung lässt. Mit meinem Vorstoss lade ich den Stadtrat ein, die Subventionskriterien nochmals zu überprüfen. Das ist besonders wichtig für den weiteren Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung. Für uns ist klar: Bevor wir guten Gewissens einem weiteren Ausbau zustimmen können, muss die Finanzierung auf eine saubere Basis gestellt werden.

Fraktionserklärung der Bürgerlich-liberalen Fraktion: Die Bürgerlich-liberale Fraktion stimmt dem Vorstoss einstimmig zu. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme Stadtrat

”Ich werde in der Stellungnahme des Stadtrats nicht auf die Preisig'schen Hebelgesetze eingehen, sondern beschränke mich darauf, Ihnen darzulegen, wie wir mit der gültigen Subventionsverordnung umgehen und damit auch auf einer sauberen Finanzbasis arbeiten.

Mit seiner Motion vom 23. November 2010 lädt Grossstadtrat Daniel Preisig den Stadtrat ein, Bericht und Antrag zur Anpassung des Beitragsreglements (RSS 680.3), der Tarife (RSS 680.3 A) und, sofern notwendig, auch der Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (RSS 680.1) zu erstatten. Ich zitiere wie folgt:

”In den Genuss von vergünstigten Tarifen sollen gezielt nur Familien oder Elternteile kommen, bei denen aufgrund der Einkommens- und Vermögenssituation eine soziale Notwendigkeit besteht und die während der Betreuungszeit eine Berufstätigkeit, Ausbeziehungsweise Weiterbildung oder eine andere unterstützungswürdige Tätigkeit nachweisen können. Der Maximaltarif muss die Vollkosten (inklusive Abschreibung der Investitionen) vollumfänglich decken.”

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Einschub: Daniel Preisig behauptet in seiner Stellungnahme, die Kinderbetreuung weiche von der Vorlage ab und zitiert dazu einen Artikel aus der Subventionsverordnung. Leider hat er nur den ersten Teil zitiert und den letzten Abschnitt des Absatzes 2 nicht erwähnt: *”Familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht qualifizierten Frauen ihrer beruflichen Tätigkeit während einer Kinderpause nachzugehen und so den Anschluss an ihr berufliches Umfeld nicht zu verlieren.* “ Dies müsste der Vollständigkeit halber dem vom Motionär aufgeführten Zitat hinzugefügt werden.

Ausgangslage:

Am 25. September 2005 hiessen die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen eine Vorlage des Grossen Stadtrates zur Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mit 7791 Ja- zu 4420 Nein-Stimmen gut und bestätigten damit den bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. Damit war der Weg zum Ausbau von Kindertagesstätten in der Stadt Schaffhausen geebnet und die Kompetenz, die dazu notwendigen Finanzen bereit zu stellen, dem Grossen Stadtrat übertragen. In die Kompetenz des Stadtrates fällt die Erstellung und Bewilligung der notwendigen Betriebs- und Beitragsreglemente.

Die vom seinerzeitigen Grossen Stadtrat mit 42 : 0 Stimmen überwiesene Vorlage hatte zum Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Der Besuch einer familienergänzenden Einrichtung soll Kindern - unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen haben - möglich sein. Familienergänzende Betreuung kann eine Notwendigkeit für Alleinerziehende sein, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, genauso wie für Familien, die für Ihre eigenständige Existenzsicherung auf mehr als ein Einkommen angewiesen sind.

Darüber hinaus ermöglicht die familienergänzende Betreuung gut- und hochqualifizierten Frauen, ihre berufliche Tätigkeit nach dem Mutterschaftsurlaub wieder aufzunehmen und so den Anschluss an ihr berufliches Umfeld zu bewahren. Viele zuzugswillige Eltern, die aufgrund der Ansiedelung ihrer Arbeitgeber in der Stadt Schaffhausen auch an ihrem künftigen Arbeitsort wohnen möchten, setzen das Vorhandensein familienergänzender Angebote als selbstverständlich voraus, da diese in den jeweiligen Herkunftsländern - im Moment vorwiegend nordeuropäische und angelsächsische Staaten - selbstverständlich sind.

Gemäss Artikel 4 lit. d der Verordnung sollen die verfügbaren Plätze prioritär an Kinder vergeben werden, bei denen eine familienergänzende Betreuung aus sozialen Gründen notwendig ist. Ausserdem soll eine gute Durchmischung der Kindergruppen angestrebt werden.

Kindertagesstätten in der Stadt Schaffhausen müssen soweit als möglich auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kinder und deren Erziehungsberechtigten eingehen, die vorgegebenen Qualitätskriterien einhalten und ihre Einrichtung nach wirtschaftlichen Kriterien führen. Getreu den in der Subventionsverordnung von 2005 enthaltenen

Bestimmungen werden die verfügbaren Betreuungsplätze prioritär an Kinder vergeben, bei denen eine familienergänzende Betreuung aus sozialen und/oder aus finanziellen Gründen notwendig ist. Das heisst, dass in der Praxis freie Plätze zuerst diesen Erziehungsberechtigten angeboten werden. Erst in zweiter Priorität werden Kinder von Eltern aufgenommen, die nicht primär aus Gründen der Existenzsicherung auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind.

Ein Blick auf die Einkommenskategorien der Eltern, die ihre Kinder einer städtischen Betreuungsinstitution anvertrauen zeigt, dass von einer Subventionierung "nach dem Giesskannenprinzip" - so wie dies vom Motionär suggeriert wird - keine Rede sein kann: Von Eltern der tiefsten Einkommenskategorie bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von CHF 50'000.-- gemäss Staffeltarif werden in den verschiedenen Tagesstätten zwischen 25% bis 43% der Kinder betreut. Der grösste Anteil fällt mit 42% bis 50% auf die Einkommenskategorie zwischen CHF 50'000.-- und CHF 100'000.--. Über CHF 100'000.-- verdienen die Eltern von 7% bis 33% der Kinder, wobei die als hoch erscheinende Zahl von 33% dadurch zustande kommt, dass in zwei städtischen Kindertagesstätten insgesamt sieben Plätze enthalten sind, die an Industriebetriebe zum Maximaltarif vergeben sind. Ohne diesen Verfälschungseffekt wäre der Anteil der höchsten Einkommenskategorien deutlich tiefer.

Finanzielles:

Die ausführliche Vorlage zur Kinderbetreuungsverordnung ging mit der Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und den zwei dazugehörigen Reglementen an das Parlament. Das Beitragsreglement mit den Staffeltarifen im Anhang wurde also nicht ohne Information zum Inhalt an den Grossen Stadtrat in Kraft gesetzt. Die Reglemente waren Gegenstand eingehender Beratungen in der Spezialkommission, so zum Beispiel auch die Ansetzung der Tarifstufen oder etwa die Frage, ob das Brutto- oder das Nettoeinkommen als Basis für die Tariffestlegung benutzt werden solle.

Für die Berechnung des Elternbeitrags wurde im Einvernehmen mit der Spezialkommission ein Vorgehen gewählt, das mit möglichst geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand für die Betriebsleitungen und Erziehungsberechtigten zu erfüllen ist. Die Erziehungsberechtigten müssen mit einer aktuellen Lohnabrechnung das Bruttoeinkommen ausweisen und allfällige andere Einkommen (zum Beispiel Alimente) belegen. Allfällige Abzüge sind klar im Beitragsreglement geregelt.

Die so genannten Vollkosten - wie sie in der Subventionsverordnung beschrieben sind - werden für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen von der Abteilungsleiterin periodisch überprüft. Nicht eingerechnet werden die Overhead-Kosten, das heisst die Kosten für Abteilungsleitung und Administration. Dies wurde aber in der damaligen Vorlage an den Grossen Stadtrat offen kommuniziert.

Mit den auf dem Bruttoeinkommen basierten Elternbeiträgen werden zwischen 26% und 42% der errechneten Vollkosten gedeckt, wobei beim höchsten Kostendeckungsgrad wiederum der Effekt der fest vergebenen Industrieplätze eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Die in den verschiedenen Kindertagesstätten erzielten Kostendeckungsgrade bewegen sich im Mittelfeld der immer wieder zu Vergleichszwecken herangezogenen Zahlen anderer Städte. Als aktuellstes Beispiel sei hier der Kostendeckungsgrad der Stadtzürcher Horte erwähnt, welcher gemäss Aussagen des zuständigen Zürcher Stadtrates Gerold Lauber im Tagesanzeiger vom

1. Februar 2011 lediglich zwischen 18% und 20% beträgt. Auch wenn Vollkostenrechnungsvergleiche immer etwas heikel sind, dürfte damit die oben erwähnte Aussage bestätigt sein.

Die für die Festlegung des Staffeltarifs relevanten Daten werden mindestens vierteljährlich erhoben und für eine allfällige Anpassung berücksichtigt. Die letzte Anpassung des Staffeltarifs und der Vollkosten trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Der Maximaltarif für die Betreuung eines Vorschulkindes wurde damit von CHF 94.-- auf CHF 102.-- pro Tag angehoben, derjenige für ein Schulkind von CHF 80.-- auf CHF 85.-- pro Tag. Bereits bei dieser Erhöhung der Tarife war sich der Stadtrat bewusst, dass mit den Taxen, die den Eltern mit einem Bruttoeinkommen von über CHF 100'000.-- verrechnet werden, gewissermassen die Schmerzgrenze, zumindest vorläufig, erreicht war. Noch höhere Höchstarife hätten zur Folge, dass Eltern mit hohem Einkommen auf die Nutzung des Angebotes verzichten und ihre Kinder privat oder in nicht subventionierten Einrichtungen betreuen lassen würden. Auch das Kooperationsprojekt, im Rahmen dessen die erwähnten Industrieplätze zum Höchstarif vergeben sind, könnte gefährdet sein. Diese Effekte mögen zwar aus Sicht des Motionärs durchaus erwünscht sein. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass damit zwei wesentliche Nachteile verbunden wären:

- Die in der Verordnung geforderte gute Durchmischung der Kindergruppen, die schon mit dem jetzigen System nur teilweise erreicht werden kann, könnte nicht mehr gewährleistet werden.
- Durch das "Wegbrechen" eines Teils der Klientel, welche den Höchstarif bezahlt, würde sich der Kostendeckungsgrad massiv verschlechtern.

Eine vom Zürcher Institut BASS im Jahr 2001 erhobene Studie legt dar, dass jeder in die Kinderbetreuung investierte Franken dreifach in Form von Steuererträgen an die öffentliche Hand zurück fliesst. Man kann dieser Studie gegenüber durchaus kritisch eingestellt sein. Die erwähnte Kernaussage ist kaum überprüfbar, trifft aber mit grosser Wahrscheinlichkeit dort zu, wo Kinder finanziell besser gestellter Eltern in subventionierten Kindertagesstätten betreut werden und der Höchstarif verrechnet werden kann.

Fazit und Empfehlungen des Stadtrates:

Der Stadtrat ist überzeugt, mit der durch die Volksabstimmung vom 25. September 2005 bestätigten Verordnung zur Subventionierung nach wie vor eine gut geeignete Grundlage für die Führung und Finanzierung von Kindertagesstätten zu haben. Er erachtet eine Abweichung von den bisherigen Grundsätzen als nicht angebracht und begründet dies wie folgt:

Würde man den Forderungen der Motion Preisig vollumfänglich nachkommen, hätte dies zur Folge:

- dass die in der Subventionsverordnung geforderte Durchmischung der Kindergruppen beeinträchtigt würde,
- dass Eltern der höheren Einkommensklassen ihre Kinder privat oder in nicht subventionierten Einrichtungen betreuen lassen würden und damit
- der Kostendeckungsgrad sinken würde, was kaum im Sinne des Motionärs wäre.

Der Stadtrat ist sich aber der vom Motionär erwähnten Problematik der stetig

steigenden Kosten im Kinderbetreuungsbereich bewusst. Er hat deshalb mit dem Massnahmenpaket 1 zur systematisierten Leistungsanalyse SLA einen Vorschlag zur Veränderung des Betreuungsschlüssels für die Kindertagesstätten eingereicht und dem Grossen Stadtrat zur Weiterbearbeitung empfohlen. Mit dieser Massnahme könnte der Personalaufwand - welcher bekanntlich immer der grösste Kostentreiber ist - markant gesenkt werden. Es bleibt abzuwarten, wie der Grosse Stadtrat diesen Vorschlag beurteilt.

Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Motion Preisig nicht erheblich zu erklären. “

Christa Flückiger (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Es ist schade, dass wir schon wieder zur Subventionierung der Fremdbetreuung von Kindern diskutieren müssen. Schon oft haben wir ausführlich aufgezeigt, weshalb und warum diese Subventionen nötig sind. Offensichtlich kann nicht genügend darüber diskutiert werden. Es dürfte wohl unschwer zu erraten sein, welche Position die SP/AL-Fraktion in dieser Frage einnimmt. Ich nehme es vorweg, die SP/AL Fraktion wird sich gegen die Überweisung der Motion aussprechen, schliesslich ist die Subventionsverordnung ein Kind der damaligen nur SP-Fraktion.

Wir finden Erhöhung der Elternbeiträge, wie sie aus den Forderungen der Motionäre resultieren würden, für die familienergänzende Kinderbetreuung als wenig sinnvoll, da insbesondere in den unteren Einkommensschichten, aber auch bei den mittleren Einkommen, die Belastung nicht noch grösser werden darf. Jetzt sehe ich mich gezwungen, meine Ausführung auf der emotionalen Schiene vorzutragen, damit es wohl endlich einmal alle kapiere können.

Rechnen Sie aus, wenn eine alleinerziehende Mutter mit tiefem Einkommen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten hat, dann hat sie, wie wir alle wissen, keinen grossen Lohn. Nun steuert sie aber nach Bestimmung der Subventionsverordnung pro Tag für die Betreuung eines Kindes bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von CHF 50'000.-- einen Betrag von CHF 21.-- bei. Sie können sich selber ausrechnen, was diese Frau mit zwei Kindern - selbst bei Geschwisterrabatt - zu zahlen hat. Bei den so genannt Working poor-Familien können wir dieselben Schlüsse ziehen, ebenso bei Kindern mit Migrationshintergrund. Hier sind wir uns sicher einig, dass wir bestimmt keine Mehrbelastung brauchen, im Gegenteil, da wiegen die Vorteile für die Familien und letztendlich für die Kinder höher als jede Rappenspalterei.

Die Motionäre betonen, dass die Möglichkeit der Fremdbetreuung für einige Familien wichtig sei und einen Standortvorteil biete. Sie unterstreichen auch, dass die Subventionierung bei sozialen Gründen wichtig ist. Wenn Sie die Verordnung studieren, passiert genau das. Von einem Giesskannenprinzip kann auf jeden Fall nicht die Rede sein, je mehr die Erziehungsberechtigten verdienen, umso höher auch der Selbstbehalt. Familien, die sich, so wie es Daniel Preisig in seiner Begründung nennt, einen trendigen Lebensstil mit Subventionen leisten möchten, kann es mit diesem Modell gar nicht geben. Einen trendigen Lebensstil können sich nur jene leisten, die sowieso schon den Vollkostenpreis zahlen. Die oberste subventionierte Schicht mit einem Bruttoeinkommen ab CHF 115'001.-- bis CHF 120'000.-- erhält pro Kind gerade noch CHF 10.-- pro Tag an Subventionsgelder. Und auch hier muss berücksichtigt werden, dass es sich um gute Steuerzahler und - jetzt muss ich nochmals emotionale Aspekte einfliessen lassen - es oftmals Kinder aus Kleinfamilien sind, das heisst Familien mit nur einem Kind, was wiederum bedeutet,

dass dieses Kind auch die Chance erhält, unter Gleichgesinnten und in einem Kind gerechten Umfeld mindestens einige Stunden verbringen zu können.

Tatsache bleibt ja immer noch, dass eine Fremdbetreuung über die ganze Woche eher selten ist, insbesondere bei den oberen Einkommensschichten. Ich möchte auch explizit erwähnen, dass somit Gewähr gegeben wird, dass diese Kinder nicht als kleine Prinzessinnen auf der Erbse und als kleine Königssöhnlein heranwachsen. Mit CHF 10.-- pro Tag und Kind machen diese Kinder auch nicht die Kinderbetreuung teuer. Die Stadt Schaffhausen erweist sich bei der Tarifierung auch nicht als die Grosszügigste unter den Gemeinden, die Subventionen gewährt; die Tarife werden pro CHF 5'000.-- Mehrlohn erhöht. Wenn wir Vergleiche mit der Stadt Winterthur ziehen, sind dort die Subventionsgelder doch bedeutend höher, angefangen bei den tiefsten Einkommen bis hin zu einem Einkommen von CHF 151'000.--. Der höchste Elternbeitrag beträgt dort CHF 82.20, unabhängig von den Vollkosten der Institution. Diese variieren bekanntlich auch je nach Betreuungseinrichtung. Bei uns sind es CHF 92.--. Mit der Sprechung von Subventionsgeldern und der damit verbundenen lohnabhängigen Tarifbestimmung übernehmen wir auch die Verantwortung, dass Kinder nicht alleine und ohne Aufsicht zu Hause oder auf der Strasse sind. Denn wenn es die finanziellen Mittel einer Familie nicht mehr erlauben, ihre Kinder in familienergänzende Institutionen unterzubringen, laufen wir tatsächlich Gefahr, dass noch mehr Kinder einfach ihrem Schicksal überlassen sind.

Spannend finde ich übrigens, dass keine einzige Frau den persönlichen Vorstoss unterzeichnet hat.

Die Motionäre verlangen des Weiteren den Nachweis einer beruflichen Tätigkeit während der vergünstigten Fremdbetreuung. Aber was, wenn plötzlich eine Arbeitslosigkeit entsteht? Was, wenn eine Mutter - oder ein Vater - aus gesundheitlichen Gründen keiner ausserfamiliären Arbeit nachgehen kann oder darf? Was, bei keinerlei Aussichten auf eine Stelle? Es gibt sie immer wieder, die so genannt unvorhersehbaren Dinge des Lebens. Die aktuellen Lebenssituationen und Schicksalsschläge können eine Familie immer wieder schwer belasten. Das merken auch die Kinder. Sie ebenfalls aus gewohnten Strukturen zu reissen, wäre wohl das Dummste, was man machen könnte. Also, es ist wirklich keine gute Idee. Vergessen wir dabei auch nicht, dass, wenn jemand schon mal einen Krippenplatz erhalten hat, darf dieser nicht so schnell wieder aufgegeben werden, die Wartelisten sind lang - das soll an dieser Stelle auch noch gesagt sein.

Und jetzt spreche ich wieder zum Kindswohl: Es gibt sie, die Mutter, die zu Hause ist, aber leider ihrem Kind nicht die Umgebung bieten kann, die für eine gesunde Entwicklung nötig ist. Oftmals sind dies halt auch Familien, die trotz gutem Willen nicht im Stande sind, ihrem Kind die nötige Unterstützung geben zu können. Für diese Kinder ist es wiederum gut, wenn sie - und wenn auch nur zweimal wöchentlich - in einer Krippe gezielt gefördert und getragen werden. Auch hier lohnt sich der subventionierte Platz wie bereits erwähnt ebenfalls, Stichwort Folgekosten. Ich glaube, auch hier ist ersichtlich, dass der Nachweis auf eine Arbeit nicht immer nur ein Argument für einen vergünstigten Krippenplatz sein darf.

Wer einen subventionierten Platz in einer städtischen Kinderkrippe erhält, muss sein Kind mindestens an zwei Tagen pro Woche in die Krippe bringen, ansonsten fällt die Subventionierung weg. Zweimal in der Woche Wellness und Freimachen ist auch nicht nur lustig.

Weiter kritisiert Daniel Preisig, dass bei der Festsetzung des Tarifs das Vermögen nicht angegeben werden muss. Tatsächlich gibt es Städte, die diese Regelung in ihrer Tarifordnung enthalten haben. Dazu muss aber gesagt werden, dass vielleicht die Tagessätze anders berechnet werden, die Stunden der Betreuung anders ausfallen oder allgemein andere Regel herrschen wie in Schaffhausen. In der Stadt Winterthur darf derjenige Vermögensteil, für den gemäss der zürcherischen Steuergesetzgebung keine Vermögenssteuer erhoben wird, abgezogen werden.

Tatsache bleibt, und da gebe ich den Motionären Recht, familienergänzende Kinderbetreuung kostet Geld, nicht zuletzt der hohen Personalkosten wegen. Der Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag verlangt ausgewiesene Fachkräfte und der Betreuungsschlüssel ist einzuhalten. Das ist auch richtig so, wir haben hochqualifizierte und professionelle Kinderbetreuung auszuweisen, ein wichtiger Standortfaktor, um genau Ihr Zielpublikum nach Schaffhausen zu gewinnen. Wir sind in einer Aufbauphase, Firmen verlangen Krippen und Horte, wir müssen für das Angebot sorgen, das kostet uns im Moment noch Geld, und es darf nicht sein, dass wir uns jetzt wieder zurück pfeiffen lassen.

Erst kürzlich konnten wir wieder in den Medien folgende Titel lesen: Uns fehlen Fachkräfte, die jungen Frauen sind immer besser ausgebildet, aber sie laufen uns davon. Es ist doch in unserem Interesse, alles daran zu setzen, die Infrastrukturen zu schaffen, die uns als familienfreundlich und -fördernd attraktiv machen. Dies gelingt aber nur, wenn wir keine Rückschritte in die Vergangenheit planen. Zudem müssen wir endlich anerkennen, dass die heutige Gesellschaft verschiedene Familienformen wünscht, die es zu respektieren gilt, und es ist ebenfalls zu beachten, dass Familie und Beruf vereinbart werden können, und zwar dort, wo es gewünscht wird.

Denken wir an die Zukunft, und lassen wir uns nicht von anderen Städten und Gemeinden noch mehr überholen und unattraktiv machen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SP/AL-Fraktion die Motion nicht zu überweisen. “

Beat Brunner (EDU)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Im Schweizer Fernsehen wurde vor einigen Tagen eine Sendung über Schweizerfamilien mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen ausgestrahlt. Darunter waren allein erziehende Mütter, Familien aus verschiedenen Kulturen und auch eine Grossfamilie mit 8 Kindern. Der Vater verdient im Monat CHF 8'500.-- und die Mutter ist im Familienmanagement mit allem, was dazu gehört, tätig. Mich hat beeindruckt, wie diese Familie ihr Leben managt und auf vieles verzichtet, was für andere selbstverständlich ist. Diese Sendung hat mir wieder gezeigt, dass in der Schweiz Familien mit über drei Kinder sehr oft benachteiligt sind, besonders wenn sich die Mutter entschliesst, vollumfänglich für ihre Familie da zu sein. Die Mutter erzählte, dass bei unvorhergesehenen Ausgaben wie Zahnarztkosten, kulturelle Förderung der Kinder und so weiter ihre Eltern einspringen müssen. Wie wir alle wissen, werden für die staatliche Kinderbetreuung grosse Summen ausgegeben. Meine Nachbarin hat schon erwachsene Kinder und jetzt ist noch ein Nachzügler dazu gestossen. Da sie ihr Kind lieber selber betreuen möchte, nimmt sie als Tagesmutter einige Kinder auf, ganz ohne staatliche Subventionen und Unterstützung. Warum nicht mehr solche privaten Möglichkeiten fördern und unterstützen? Auch müssten Familien mit mehr als drei Kindern stark entlastet werden.

Uns allen ist bekannt, dass das Schweizervolk langfristig am Aussterben ist. Darum

ist die Diskussion über die Mittel, die wir für die Kinderbetreuung ausgeben, sehr wichtig. Eins ist für mich klar, die Mutter, die zuhause für ihre Kinder da ist, darf nicht leer ausgehen und die Verdienenden mit mehr als CHF 100'000.-- Einkommen müssen die Vollkosten der Fremdbetreuung selber übernehmen.

Die **SVP/EDU-Fraktion** unterstützt den Vorstoss einstimmig. “

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Als unsere Kinder noch ganz jung waren, ermöglichte mir mein Stoffwindelbetrieb, den ich praktisch neben meinen Kindern von zuhause aus betreiben konnte, eine Weiterführung im Berufsleben. Damals unterrichtete ich zudem ein kleines Unterrichtspensum am schulfreien Mittwochnachmittag an der Musikschule Schaffhausen. Das Ausüben dieser Tätigkeiten ohne Fremdbetreuung unserer Kinder war für mich und auch für meine Familie eine optimale Lösung. Mir ist klar, dass ich schon vor Jahren zu den privilegierten Müttern zählte, für die eine Weiterführung der beruflichen Tätigkeiten auf diese Weise überhaupt möglich war. Ich war und bin auch heute noch froh, dass ich in meinen Berufungen einen Ausgleich, viel Freude und eine persönliche Weiterentwicklung finden konnte. Im Wissen darum, dass heute wohl die wenigsten Mütter ein Geschäft zuhause bei ihren Kindern eröffnen können und zudem zufällig im Lehrberuf stehen, wird für Mütter, die ihren Bezug zum Berufsleben nicht ganz abbrechen möchten, eine Fremdbetreuung wohl unumgänglich. Vor allem aus diesen emotionalen Gründen unterstützte ich im September 2005 als junge Grossstadträtin die Genehmigung der Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Stadt Schaffhausen.

Für die Mehrheit meiner Fraktion ist eine Anpassung der Tarifvergünstigungen in der Kinderbetreuung nicht nötig. Dies aus folgenden Gründen:

- Wie schon erwähnt, ist es noch gar nicht lange her, dass im September 2005 die Volksabstimmung die heute geltenden Tarifvergünstigungen mit der Subventionierung für ausserfamiliäre Kinderbetreuung gut geheissen hat. Nach einer so kurzen Zeit drängt sich eine neue Vorlage mit den geforderten Anpassungen bestimmt nicht auf.
- Zudem sollte eine gute Durchmischung unserer Kinder in den ausserfamiliären Kinderbetreuungsstätten gefördert werden. Das ist im Krippenalter und später auch im Schulalter ganz sicher eine Bereicherung für alle Kinder. Auch als Lehrerin der Volksschule ist mir eine bestmögliche Durchmischung der Kinder in unserer Stadt ein besonderes Anliegen.
- Schlussendlich ist mir in diesem Zusammenhang nicht klar, weshalb wir mit einer Überweisung gut verdienende Eltern mit einer finanziellen Erhöhung bestrafen sollten.

An Daniel Preisig möchte ich diese Frage richten: Er wollte unlängst, im September 2009, mit der kantonalen Volksinitiative “Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie” das so genannte Giesskannenprinzip für alle Familien erreichen. Die SVP forderte damals, dass für ein Kind ein finanziell gleichwertiger Abzug stehen soll. Das wäre ein absolutes Giesskannenprinzip, denn dieses beruht bekanntlich auf dem Gleichheitsprinzip, nach welchem wesentlich Gleiches nicht wesentlich ungleich behandelt werden darf. Heute schlägt Daniel Preisig aber mit

dem Nachsatz der Motion "Schluss mit Subventionen nach dem Giesskannenprinzip" wieder eine andere Richtung ein.

Es ist schon heute so, dass Abstufungen gemacht werden. Und irgendwo müssen die finanziellen Abstufungen für die Subventionen der etwas besser verdienenden Eltern fixiert werden. Das Festlegen dieser Abstufungen ist heikel und benötigt Vergleiche und Erfahrungen. Das kann deshalb nicht zu unseren Aufgaben hier im Parlament gehören. Diese Aufgabe sollte in der Kompetenz des Heimreferats bleiben. Als Mitglied der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport weiss ich, dass diese Abschätzungen mit dem besten Wissen und Gewissen gemacht werden.

Aus diesen Gründen kann ich mit der Mehrheit meiner Fraktion der Motion "Anpassung Tarifvergünstigungen Kinderbetreuung: Schluss mit Subventionen nach dem Giesskannenprinzip" nicht zustimmen. "

Georg Merz (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Der Motionär schlägt vor, dass das Vermögen bei der Subventionierung der Kinderbetreuung auch berücksichtigt wird. Ich gebe Ihnen dazu folgendes Rechnungsbeispiel: Ein Ehepaar mit zwei Kindern hat CHF 160'000.-- Vermögen, steuerfrei. Das Vermögen würde somit nicht berücksichtigt. Ein Ehepaar mit CHF 300'000.-- kauft sich in Schaffhausen ein Haus für CHF 700'000.--, der Steuerwert des Hauses beträgt CHF 500'000.--, die Hypothek CHF 400'000.--, das steuerbare Vermögen wäre wieder null. Glauben Sie mir, der administrative Mehraufwand bei allen Eltern macht das Einsparpotenzial nicht wett.

Zum Punkt Einkommen, Subventionierung bis CHF 120'000.--:

Ein mir bekanntes Ehepaar mit zwei Kindern im Vorschulalter - beide arbeiten 100% - erreichen ein Einkommen von CHF 9'500.--, der Mann ist ungelernt und arbeitet im Reinigungsdienst mit einem Gehalt von CHF 5'000.--, seine Frau ist gelernt und arbeitet im Verkauf mit einem Salär von CHF 4'500.--. Dies ergibt ein Jahreseinkommen von CHF 123'500.--. Müsste das Ehepaar die beiden Kinder in der städtischen Kinderkrippe unterbringen, kostet das für das eine Kind CHF 102.-- und für das andere CHF 81.--, was an 20 Tagen pro Monat CHF 3'660.-- bedeutet. Wenn sie diese Kosten vom monatlichen Einkommen abziehen, bleiben CHF 5'800.-- zum Leben, das ist wenig mehr, als wenn nur ein Elternteil arbeiten würde und ebenso wenig mehr, als das Sozialamt ausrichten müsste. Das Ehepaar arbeitet zum Glück nicht für die Stadt Schaffhausen, sondern für das Spital Schaffhausen. Dort werden Einkommen bis CHF 160'000.-- vergünstigt, weil im Spital rund 80% Frauen arbeiten. Wenn diese Frauen Kinder haben, kann das Spital nicht auf alle verzichten. Das Ehepaar bezahlt für beide Kinder monatlich CHF 2'400.--, es verbleiben somit CHF 7'100.--. So lohnt sich die Arbeit von beiden Ehepartnern, und das ist auch richtig.

Fazit: Die Tarife anzupassen mit dem Ziel, die Subventionen zu reduzieren, wäre falsch. Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion beantragt, die Motion abzulehnen. "

Urs Tanner (SP)

Votum

"Die Motion aus dem Jahr 2001 stammte aus meiner Feder, und Sie erinnern sich daran, dass sie sowohl im Rat als auch in der Bevölkerung eine sehr klare Annahme fand. Das Schöne an der Subventionsverordnung ist, dass die freien Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz die Wahl haben, ob sie ihre Kinder betreuen lassen oder

eben nicht betreuen lassen wollen. Es ist jedermann selbst überlassen. So weit wie die Familie Hauser, die ihren Sohn noch heute mitnimmt, gehen nicht alle.

Es ist aber auch bei einer Kinderquote von 1,6 Kindern den Eltern zu überlassen, ob ihr Kind als Einzelkind aufwächst und ob das betreffend sozialen Verhaltens gut ist. Wenn man die Bewegungsfähigkeit und Sozialkompetenz dieser Kinder, die in Einelternfamilien aufwachsen, sieht, muss man doch sagen, einen bis drei Tage Krippenbetreuung in einer kindergerechten Umgebung mit anderen Kindern sind eine gute Grundlage. Die Krippenbetreuung ist ja frei, und zwar ohne jegliche Staatsverpflichtung, die der EDU-Vorgänger von Beat Brunner jeweils aus Studien und Vergleichen mit der DDR zitierte. Ich habe den von Beat Brunner erwähnten Film auch gesehen, er war wirklich beeindruckend. Was gibt es Grösseres als die Legitimation durch das Volk? Es hat die Verordnung angenommen, im Wissen um diese Zahlen. Auch ich werde den Vorstoss ablehnen. “

Daniel Preisig (JSVP)

Schlusswort

”Ich hoffe, wir werden bald feststellen können, dass Res Hauser nicht hier ist, um betreut zu werden und bedanke mich für die heutige Diskussion. Das Volk hat die Subventionsverordnung angenommen, das ist richtig. Aber wie ich einleitend ausgeführt habe, sollte Subventionierung prioritär dann stattfinden, wenn soziale Gründe vorhanden sind. Nicht prioritär ist dann schon noch erwähnt, dass auch eine gute Durchmischung erreicht werden soll. Ich stelle allerdings fest, dass das Durchmischungsargument derart stark gewichtet wird, dass der Hauptnutzen - die soziale Notwendigkeit - zur totalen Nebensächlichkeit wird, und das finde ich falsch. Die "Geld spielt keine Rolle-Politik" der Ratslinken ist verantwortungslos, auch die Vergleiche mit anderen Städten wie Zürich oder Winterthur beruhigen mich nicht. Da werden Städte herangezogen, die am meisten subventionieren. Ich empfehle Ihnen zu überprüfen, was Appenzell subventioniert. Den Vorschlag im Rahmen des SLA finde ich begrüssenswert, ich bin gespannt auf das Resultat.

Es wurde angeführt, ich wolle im unteren Einkommensbereich eine Änderung machen und den alleinerziehenden Müttern das Leben erschweren, so stimmt das überhaupt nicht. Wenn Sie die Motion genau lesen, stellen Sie fest, dass ich Anpassungen im oberen Bereich fordere.

Beat Brunner danke ich herzlich für die Schilderung, dass es auch noch eine andere Familienpolitik gibt; ich befürchtete bereits, dass Familienpolitik nur Krippenpolitik ist.

Katrin Hauser-Lauber sagte aus, ich hätte mich bei der Volksinitiative zur Abschaffung der Fremdbetreuung für die Giesskanne eingesetzt. Meiner Ansicht nach sind es zwei grundverschiedene Dinge, ob wir von der Abschaffung eines einseitigen Steuerabzugs sprechen oder von einer Korrektur bei den Subventionen. Zu guter Letzt bin ich mir bewusst, dass ich in diesem Rat auf Granit beisse, vielleicht sollten wir uns von Seiten der SVP eine Volksinitiative überlegen. “

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in seiner Schlussabstimmung mit 21:10 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN

Neu eingegangene Vorstösse:

- Postulat Andi Kunz: Demokratie beginnt nicht erst mit 18, (neue) Möglichkeiten der politischen Partizipation für Kinder und Jugendliche, Eingang 22.02.2011
- Postulat Urs Tanner: Beitritt in den Verein KLAR Schaffhausen, Eingang 22.02.2011
- Motion Daniel Preisig (JSVP): Wirksame Nutzung der Videoüberwachung durch konsequente Auswertung des Bildmaterial, Eingang 22.02.2011

Die Ratssitzung vom 8. März 2011 fällt mangels verhandlungsbereiter Geschäfte aus. Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 22. März 2011, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:28Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Schaffhausen, 16. März 2011